

RAIFFEISENKASSE LATSCH Genossenschaft
mit Sitz in 39021 LATSCH, Hauptstr. 38
eingetragen im Handelsregister Bozen unter der Nummer 00147150213
und im Bankenverzeichnis unter der Nummer 4513.8.0
Steuer-/MwSt.-Nummer: 00147150213,
Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145397 Sektion I,
dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen
Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen, sowie Mitglied des
institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS

Sitzungsort: Sitzungssaal der Raiffeisenkasse Latsch – Hauptstrasse 38 – 39021 Latsch
Sitzungsdatum: 23. März 2022

LAGEBERICHT ZUM BILANZABSCHLUSS ZUM 31.12.2021

Sehr geehrte Mitglieder,

wir haben ein weiteres Geschäftsjahr abgeschlossen und kommen nun der Verpflichtung nach, Ihnen die im abgelaufenen Jahr erzielten Ergebnisse unserer Raiffeisenkasse zur Kenntnis zu bringen. Bevor wir die Bilanz mit Erfolgsrechnung und Anhang verlesen, geben wir, wie gewohnt, einen Überblick über die wirtschaftlichen und geldpolitischen Entwicklungen (in der Regel aus amtlichen Publikationen zum Stand vom 10 Februar 2022), die im Berichtsjahr unsere Tätigkeit beeinflusst und das vorliegende Bilanzergebnis mitgeprägt haben.

Wirtschaftsentwicklung allgemein

WELTWIRTSCHAFT

Während die reale **Weltwirtschaftsleistung** im Jahr 2020 bedingt durch den Notstand in Zusammenhang mit dem „Coronavirus“ um 3,1 Prozent schrumpfte, stieg sie im darauffolgenden Jahr deutlich auf schätzungsweise 5,9 Prozent an. Seit dem fernen Jahr 1980 hat es nur im Jahr 2009 eine negative Performance gegeben, allerdings betrug der Rückgang damals lediglich 0,1 Prozent.¹ Im laufenden Jahr rechnen die Analysten mit einem Wachstum der Wirtschaftsleistung im Ausmaß von 4,4 Prozent.²

Das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** erreichte im Jahr 2020 **weltweit** 132.590 Mrd. US-Dollar, während das **Bruttovolkseinkommen** bei 17.009 US-Dollar pro Kopf lag.³

Im Jahr 2021 erzielte das **BIP** in den **Vereinigten Staaten Amerikas** gegenüber dem Vorjahr eine reale Veränderung um geschätzte 5,6 Prozent, während für das Jahr 2022 ein Zuwachs von 4,0 Prozent prognostiziert wird. Auch die reale Performance der **japanischen Wirtschaft** wird bezogen auf das Berichtsjahr positiv eingeschätzt, der erwartete Zuwachs des BIP beträgt 1,6 Prozent nach einem Rückgang im Ausmaß von 4,5 Prozent im Jahr zuvor. Für das Jahr 2022 wird wieder mit einer kräftigeren Steigerung der Wirtschaftsleistung gerechnet, nämlich um 3,3 Prozent.⁴

Die **Konjunktur** der **Volksrepublik China** entwickelte sich weiterhin positiv. Das reale Wachstum des **BIP** 2021 gegenüber dem Vorjahr wird auf 8,1 Prozent geschätzt. Noch einen deutlicheren Anstieg der Wirtschaftsleistung verzeichnete **Indien**. Die geschätzte reale Performance liegt bei 9,0 Prozent, im Jahr zuvor waren es noch -7,3 Prozent. Beide Volkswirtschaften sollen 2022 wieder beträchtliche Zuwächse einfahren. Für China werden 4,8 Prozent und für Indien sogar nochmals 9,0 Prozent erwartet.⁵

Laut Hochrechnungen ist die **Wirtschaft** im abgelaufenen Jahr 2021 in **Lateinamerika** und in der **Karibik** real um 6,8 Prozent gestiegen, nach -6,9 Prozent im Jahr zuvor. Für das laufende Jahr rechnen die Wirtschaftsforscher mit einem Wachstum im Ausmaß von 2,4 Prozent.⁶

WIRTSCHAFT IM EURORAUM UND IN DER SCHWEIZ

Im **Euroraum (ER19)** wurde die geschätzte **reale Entwicklung** des **Bruttoinlandsproduktes** (BIP) im abgelaufenen Jahr **deutlich gesteigert**, nämlich um 5,2 Prozent, während im Jahr

¹ IWF, Internationaler Währungsfonds.

² IWF, Internationaler Währungsfonds, Publikation „Weltwirtschaftsausblick“ vom Januar 2022.

³ Weltbank (Werte in Kaufkraftparitäten – KKP - proportional zur Kaufkraft in den USA).

⁴ IWF, Internationaler Währungsfonds, Publikation „Weltwirtschaftsausblick“ vom Januar 2022.

⁵ IWF, Internationaler Währungsfonds, Publikation „Weltwirtschaftsausblick“ vom Januar 2022.

⁶ IWF, Internationaler Währungsfonds, Publikation „Weltwirtschaftsausblick“ vom Januar 2022.

2020 noch ein Einbruch der Wirtschaftsleistung im Ausmaß von 6,4 Prozent verzeichnet wurde.⁷ Damit hat sich auch der Euroraum, trotz Fortbestand des Notstandes in Zusammenhang mit dem „Coronavirus“, gegenüber dem Vorjahr deutlich erholt. Für das laufende Jahr 2022 erwarten die Analysten einen etwas abgeschwächten Anstieg des Wirtschaftsvolumens, und zwar im Ausmaß von 4,0 Prozent.⁸

In der **Schweiz** hat die Wirtschaft im Jahr 2021 ebenfalls zu Wachstum zurückgefunden. Dieses lag bei 3,0 Prozent, nachdem im Vorjahr ein Rückgang um 2,4 Prozent verzeichnet wurde. Für das laufende Jahr rechnen die Analysten mit einer weiteren Steigerung des **BIP**, wobei die Erwartungen auf 2,5 Prozent festgelegt wurden.⁹

Italien ist eines jener Länder, in welchen die Folgen des Notstandes besonders zu spüren waren. Nachdem sich die Wirtschaftslage während fünf aufeinander folgenden Jahren ein wenig erholt hatte, ist es im Jahr 2020 zu einem kräftigen realen Einbruch gekommen. Dieser erreichte -8,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr, als das Wachstum des **BIP** noch 0,4 Prozent betrug. Italien ist aber auch eines jener Länder, in welchen die Erholung besonders deutlich stattgefunden hat, sodass die Analysten für das abgelaufene Jahr sogar einen Anstieg der Wirtschaftsleistung im Ausmaß von 6,5 Prozent erwarten.¹⁰ Für 2022 werden immerhin noch 4,1 Prozent in Aussicht gestellt.¹¹

In **Österreich** lag die Steigerung des **BIP** im Jahr 2021 bei 4,7 Prozent nach einem Einbruch von 6,7 Prozent im Jahr zuvor, während **Deutschland**, die größte Wirtschaftsmacht innerhalb des Euroraums, einen Anstieg von 2,8 Prozent verzeichnete, nach einem Rückgang im Ausmaß von 4,6 Prozent im Jahr 2020. Beide Länder sollen im laufenden Jahr 2022 auch weiterhin Zuwächse aufweisen. Für Deutschland wird mit 3,6 Prozent und für Österreich mit 4,3 Prozent gerechnet.¹²

DIE WIRTSCHAFT IN SÜDTIROL

Im Jahr 2013 ging aus den Daten betreffend die Entwicklung des **Bruttoinlandsproduktes** noch eine negative reale Veränderung zum Vorjahr hervor. Der Rückgang betrug allerdings lediglich 0,2 Prozent. In den fünf Jahren darauf konnte dann jeweils eine Steigerung erzielt werden. Im Jahr 2014 betrug diese 0,8 Prozent, im Jahr darauf 1,8 Prozent und dann 0,9 Prozent. Im Jahr 2017 erreichte das Wachstum das Ausmaß von 1,9 Prozent im Jahr darauf von 3,4 Prozent und im Jahr 2019 von 1,4 Prozent. Auch Südtirol wurde im Jahr 2020 besonders hart von den Folgen des Notstandes in Zusammenhang mit dem „Coronavirus“ getroffen, der Rückgang der Entwicklung der Wirtschaftsleistung betrug 9,0 Prozent.¹³ Für 2021 wird mit einem Zuwachs im Ausmaß von 5,5 Prozent gerechnet.¹⁴

Der Anteil der Südtiroler Unternehmen, die ihre **Ertragslage** im Jahr 2021 positiv bewerten, beträgt 83 Prozent. Im Jahr zuvor waren es noch 65 Prozent nach 90 Prozent im Jahr 2019. Erfreulich ist, dass für 2022 eine weitere deutliche Steigerung erwartet wird. Nämlich erhoffen sich im laufenden Jahr 92 Prozent der Wirtschaftstreibenden ein zufriedenstellendes Betriebsergebnis.¹⁵

⁷ Eurostat - zum Euroraum (ER19) gehören: Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, die Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern [seit September 2014 wird das BIP in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gemäß der neuen Methodik „Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen - ESVG 2010“ errechnet (rückwirkend bis einschließlich dem Jahr 1995), während in Vergangenheit die Methodik „ESVG 1995“ zur Anwendung kam].

⁸ Europäische Kommission – Publikation „Europäische Konjunkturprognose“, Winter (Februar) 2022 (vorläufige Ausgabe im reduzierten Ausmaß).

⁹ Europäische Kommission – Publikation „Europäische Konjunkturprognose“, Herbst (Oktober) 2021 (umfassende Ausgabe).

¹⁰ Istat, Nationales Institut für Statistik.

¹¹ Europäische Kommission – Publikation „Europäische Konjunkturprognose“, Winter (Februar) 2022 (vorläufige Ausgabe im reduzierten Ausmaß).

¹² Europäische Kommission – Publikation „Europäische Konjunkturprognose“, Winter (Februar) 2022 (vorläufige Ausgabe im reduzierten Ausmaß).

¹³ Istat, Nationales Institut für Statistik.

¹⁴ WIFO, Institut für Wirtschaftsforschung d. Handelskammer Bozen („Monatsreport“ Januar 2022).

¹⁵ WIFO, Institut für Wirtschaftsforschung d. Handelskammer Bozen („Wirtschaftsbarometer“ November 2021).

ZUSAMMENARBEIT IM „RAIFFEISEN SÜDTIROL IPS“-VERBUND¹⁶

Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft - RVS

Im Jahr 2021 stand der Raiffeisenverband Südtirol wiederum den Raiffeisenkassen in den zwei bewährten Leistungsfeldern, die Genossenschaftsüberwachung als behördlicher Auftrag und die Leistungsverrichtung als statutarischer Mitgliederauftrag, zur Seite. Im Rahmen der Genossenschaftsüberwachung wurden den Mitgliedsgenossenschaften die ordentliche und außerordentliche Revision sowie die Abschlussprüfung (gesetzliche Rechnungsprüfung) zur Verfügung gestellt. Die Leistungsverrichtung im Rahmen des statutarischen Mitgliederauftrages beinhaltet die Interessensvertretung, die Beratung und Betreuung sowie die Weiterbildung in genossenschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und banktechnischen Belangen.

Das Hauptaugenmerk aller Tätigkeiten des Raiffeisenverbandes lag darauf, Synergien zu nutzen, die Leistungsfähigkeit der Mitgliedsgenossenschaften zu unterstützen und die Stabilität dieser zu stärken. Trotz des anhaltenden Ausnahmezustandes aufgrund des „Coronavirus“ konnten sämtliche Dienstleistungen des Raiffeisenverbandes Südtirol in der gewohnten Qualität erbracht werden. Dazu haben alle Mitarbeiter wesentlich beigetragen.

Grundsätzlich nahm die Verbandsarbeit im Jahr 2021 wiederum einen guten Verlauf und die Leistungen, die der Raiffeisenverband Südtirol erbracht hat, deckten ausnahmslos alle jene Aufgaben ab, welche statutarisch festgeschrieben sind.

Raiffeisen Landesbank Südtirol AG - RLB

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG (RLB) ist das Zentralinstitut von 39¹⁷ Südtiroler Raiffeisenkassen, welche auch ihre Eigentümer und Kunden sind. Als innovatives Bankinstitut stellt sie den Südtiroler Raiffeisenkassen als Dienstleister, Produktentwickler und Produktanbieter ihr „Know-how“ zur Verfügung. Sie unterstützt, dem Grundsatz der Subsidiarität folgend, die Raiffeisenkassen in ihrem Bankgeschäft. Damit schafft sie eine wichtige Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit und Selbstständigkeit der Raiffeisenkassen. Mit dem engagierten Einsatz aller Mitarbeiter konnte trotz des Notstandes in Zusammenhang mit dem „Coronavirus“ ein Gewinn in Höhe von 43 Mio. Euro erwirtschaftet werden. Die Bank weist somit zum Jahresende 2021 ausgezeichnete Stabilitäts-, Rentabilitäts- und Produktivitätskennzahlen auf.

Raiffeisen Versicherungsdienst G.m.b.H. Società Benefit - RVD

Die Gesellschaft hat im Jahr 2021 ihre Funktion der Unterstützung, Beratung und Leistungsverrichtung für Banken, die dem institutsbezogenen Sicherungssystem „Raiffeisen Südtirol IPS – RIPS“ angeschlossen sind¹⁸, in allen Belangen des Versicherungsgeschäftes mit Engagement und Fachkompetenz erfüllt. Der Raiffeisen Versicherungsdienst forciert den Vertrieb von Versicherungen und damit verbundene zusätzliche Dienstleistungen wie die Ausbildung der Versicherungsvermittler für die „RIPS“-Banken oder die Schadenabwicklung für alle Versicherungskunden, die in Beziehung mit dem Raiffeisen-Verbund¹⁹ stehen.

Situation, Entwicklung und Marktstellung unserer Raiffeisenkasse

Die Corona-Pandemie beherrscht seit mehr als zwei Jahren unser Leben. Die persönlichen und wirtschaftlichen Folgen der Krise sind in allen Lebensbereichen deutlich zu spüren. Trotz des schwierigen Marktumfeldes konnte die Raiffeisenkasse im Geschäftsjahr 2021 sehr gute Ergebnisse erzielen. Das Geschäftsjahr 2021 hat mit einem Gewinn von 2.269.813 Euro und einem Nettovermögen in Höhe von 50,439 Mio. Euro abgeschlossen. Erneute Zuwächse im Kredit- und Einlagenbereich, ein gutes Dienstleistungsergebnis, relativ stabile Kosten und eine entspannte Risikolage ermöglichten der Bank eine angemessene Stärkung des Eigenkapitals. Auf Grundlage dieser guten und soliden Geschäftsentwicklung konnte die Raiffeisenkasse ihren Mitgliedern und Kunden in dieser Zeit der Unsicherheit als verlässlicher Partner zur Seite

¹⁶ Bestehend aus den 40 „RIPS“-Banken, der „RK Leasing G.m.b.H.“, der „Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft“, der „Raiffeisen Information Service Kons.G.m.b.H.“, der „Raiffeisen Versicherungsdienst G.m.b.H. Società Benefit“ und der „Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft“ (Trägerkörperschaft).

¹⁷ der insgesamt 41.

¹⁸ 39 der insgesamt 41 Südtiroler Raiffeisenkassen sowie die „Raiffeisen Landesbank Südtirol AG“.

¹⁹ 40 „RIPS“-Banken sowie definierte Hilfsgesellschaften.

stehen. Durch kompetente Beratung und das schnelle Bereitstellen von Lösungen konnten wir das in uns gesetzte Vertrauen bestätigen und weiter stärken.

Das Filialnetz verfügt über 2 Filialen zuzüglich Hauptsitz, die sich auf das Tätigkeitsgebiet von Latsch und Martell verteilen und über 5.900 Kunden betreuen sowie eine gestiegene Mitgliederzahl, die zum Jahresende 1.310 Mitglieder erreichte.

Unsere Raiffeisenkasse hat im Geschäftsjahr 2021 laufend daran gearbeitet, ihre Kunden und Mitglieder, also die Familien und Unternehmen des Tätigkeitsgebietes, zu begleiten und zu betreuen. Die Raiffeisenkasse weist weiterhin solide und gesund Kennzahlen auf, nicht zuletzt aufgrund der Fortführung ihrer vorsichtigen Geschäftsgebarung. Es wurde an der Verbesserung des Leistungsumfangs und der Geschäftsführung gearbeitet, das Ausmaß der Mittelherkunft und der Mittelverwendung gesteigert, die Eigenmittelausstattung erhöht und ein Ergebnis mit 2,269 Mio. Euro eingefahren, das mit der Zielsetzung unseres Unternehmens einhergeht.

Dass die Raiffeisenkasse weiterhin als Bank Attraktivität zeigt, wird durch die neuen Geschäftsbeziehungen bestätigt, die Kunden im Geschäftsjahr mit unserer Raiffeisenkasse aufgenommen haben. Es ist dies ein greifbares Zeichen dafür, wie sehr Familien und Unternehmen unsere Raiffeisenkasse schätzen, vor allem für das Angebot an Dienstleistungen und Produkten, die in der Lage sind, ihre Erwartungen in angemessener Weise zu erfüllen.

Viele Trends und Entwicklungen, wie beispielsweise die Digitalisierung oder die Forderung nach mehr Regionalisierung und Nachhaltigkeit, wurden durch die Corona-Pandemie beschleunigt oder sogar angestoßen. Als lokale Genossenschaftsbank stehen wir diesen Auswirkungen offen gegenüber. Digitales Banking gewinnt zunehmend an Bedeutung und hat im letzten Jahr einen noch höheren Stellenwert erhalten. Die Balance zwischen Wandel und Beständigkeit zu finden, ist eine Herausforderung unserer Zeit. Beständig arbeiten wir an der Beziehung und Nähe zu unseren Mitgliedern und Kunden, in deren Mittelpunkt nach wie vor die vertrauensvolle und fachkundige Beratung steht. Zukunftsfähig ausgerichtet haben wir uns mit einem erweiterten digitalen Produkt- und Dienstleistungsangebot und der Weiterentwicklung des genossenschaftlichen Geschäftsmodells. Ziel ist es, weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Tätigkeitsgebietes sowie zu einer klimafreundlichen und sozial verträglichen Wirtschaft zu leisten. Die Zufriedenheit unserer Mitglieder und Kunden ist dabei unser Ansporn. Für sie setzen wir uns auch weiterhin mit aller Kraft und Freude ein. Die Zeiten sind herausfordernd. Lassen Sie uns dennoch optimistisch nach vorne schauen und die aktuellen Herausforderungen gemeinsam bewältigen!

Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihnen anhand von Zahlen und Informationen die Entwicklung und wirtschaftliche Situation der Raiffeisenkasse im Berichtsjahr zur Kenntnis bringen.

Wichtigste Eckdaten aus der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung zum wirtschaftlichen Gesamtverlauf

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die Raiffeisenkasse eine gute Entwicklung verzeichnen. Folgende Übersicht veranschaulicht die wesentlichen Eckdaten aus der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung:

2.1 Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanzpositionen	Bestand in Euro zum 31.12.2021	Bestand in Euro zum 31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Forderungen an Kunden	229.347.575	194.045.524	18,19%
Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	3.437.336	1.329.473	158,55%
Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	75.671.684	67.047.623	12,86%

Kundeneinlagen	221.924.435	206.321.831	7,56%
Indirekte Einlagen	43.426.984	36.892.599	17,71%
Kundengeschäftsvolumen	494.698.994	437.259.954	13,14%
Eigenkapital (110 bis 180 Passiva)	50.439.442	47.804.543	4,09%
Gewinn nach Steuern	2.269.813	1.406.489	61,38%
Bilanzsumme	330.450.256	290.400.574	13,79%

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Eckdaten der GuV-Rechnung	Bestand in Euro zum 31.12.2021	Bestand in Euro zum 31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Zinsüberschuss	4.685.650	4.119.521	13,74%
Provisionsüberschuss	1.682.507	1.584.022	6,22%
Finanzergebnis	6.499.882	5.645.322	15,14%
Verwaltungsaufwand	4.355.029	4.243.301	2,63%
Betriebskosten	4.039.257	4.086.507	-1,16%
Steuern	191.890	152.576	25,77%

Kreditleihengeschäft

	Bestand in Euro zum 31.12.2021	Bestand in Euro zum 31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Geleistete Bürgschaften	14.195.071	14.755.302	-3,80 %

Wie Sie den o. a. Daten entnehmen können, konnte unsere Raiffeisenkasse im Geschäftsjahr 2021 eine positive Entwicklung erzielen, insbesondere mit Zuwächsen bei den Forderungen an Kunden, den indirekten Kundeneinlagen und den direkten Kundeneinlagen.

2.2 Detailangaben zu den Kundenforderungen

Technische Form	Bestand in Euro zum 31.12.2021	Bestand in Euro zum 31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Wertpapiere	53.681.065	29.932.806	79,34%
K/K-Kredite	23.519.874	22.685.860	3,67%
Darlehen in Euro	153.326.207	142.203.707	0,46%
Zahlungsunfähige Kundenforderungen	518.100	492.371	5,23%
Darlehen in Fremdwährung	1.941.691	2.234.160	-13,09%
Wertberichtigungen auf Forderungen an Kunden	-3.639.364	-3.503.379	3,88%

Die Posten 20c und 120 der Aktiva enthalten die Finanzierungen an den Einlagensicherungsfonds, den Institutionellen Garantiefonds und den Zeitweiligen Fonds, je nachdem, ob diese zum Fair Value bewertet wurden oder nicht. Bei Ersteren handelt es sich um jene, die den sog. SPPI-Test nicht bestehen und eben deshalb zum Fair value ausgewiesen werden müssen. Es handelt sich um zinslose bzw. verzinst anteilmäßig unter den Mitgliedsbanken dieser Sicherungseinrichtungen aufgeteilte Finanzierungen.

Die Rückflüsse hängen von den Dynamiken der unterliegenden Kredite ab und die Kreditpositionen werden, mit Ausnahme jener in Zusammenhang mit den Forderungen aus Steuerguthaben aus latenten Steuern (DTAs), aufgrund der von den Fonds gelieferten Informationen vierteljährlich bewertet. Die Risikovorsorge der Raiffeisenkasse kann diesbezüglich als angemessen bezeichnet werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr führten die im Posten 20c der Aktiva ausgewiesenen Forderungen zu einer Werterhöhung von 7.408,12

Euro (Vorjahr war es eine Werterhöhung von 3.736,23 Euro). Der Anteil unserer Raiffeisenkasse an diesen Finanzierungen beträgt zum Bilanzstichtag 2021 Euro 63.569,19 betreffend Darlehen zum Fair Value im Posten 20c und Euro 38.532,15 betreffend Forderungen im Posten 120 der Aktiva für Interventionszahlungen an den Einlegersicherungsfonds der BCCs., den Fondo di Garanzia Istituzionale del Credito Cooperativo und den Fondo Temporaneo del Credito Cooperativo.

Als Forderungen gegenüber dem Institutionellen Garantiefonds und dem Zeitweiligen Fonds sind auch die im Rahmen der verschiedenen Interventionen in der Vergangenheit übernommenen Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und verbrieften Anleihen zu erwähnen, die von den in Schwierigkeiten geratenen BCCs und Casse Rurali ausgegeben wurden und im Posten 20 c) der Aktiva enthalten sind. Auch diese erfahren vierteljährlich eine Bewertung und machten zum Bilanzstichtag 2021 folgende Beträge aus:

Finanzinstrumente i.Z. mit Interventionen von Sicherungseinrichtungen	Bestand zum 31.12.2021
AT1-Instrumente aus Interventionen FGI und FT	93.192,29 Euro
Verbrieft Anleihen aus Interventionen FGI	77.726,98 Euro

Die Risikovorsorge der Raiffeisenkasse kann diesbezüglich als angemessen bezeichnet werden.

2.3 Detailangaben zu den direkten Kundenverbindlichkeiten

Technische Form	Bestand zum 31.12.2021 in Euro	Bestand zum 31.12.2020 in Euro	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Spareinlagen in Euro und Fremdwährung	25.394.041	23.721.576	7,05%
K/K-Einlagen in Euro und Fremdwährung	178.088.390	161.586.756	10,21%
Festgeld	12.113.120	14.184.985	-14,61%
Andere Kundenverbindlichkeiten	6.328.882	6.828.514	-7,32%

2.4 Analyse der Erfolgsrechnung

Im Berichtsjahr kann die Ertragslage unserer Raiffeisenkasse, unter Berücksichtigung der allgemeinen Zinsentwicklung, als sehr gut bezeichnet werden. Auf die Bilanzsumme gerechnet betrug der Cash Flow 0,639%.

Die Durchschnittsverzinsung der direkten Kundenverbindlichkeiten betrug 0,13%, wobei die Spareinlagen mit 0,26%, die K/K-Einlagen mit 0,07% und die Festgeldanlagen mit 0,52% verzinst wurden. Bei den Kundenverbindlichkeiten in Fremdwährung betrug die Durchschnittsverzinsung 0,04%.

Die Durchschnittsverzinsung der Kundenforderungen betrug 1,76%, wobei die Durchschnittsverzinsung bei den K/K-Krediten 2,04% und bei den Darlehen ohne Rotationsfonds 1,70% betrug.

Der Verlauf des Provisionsgeschäfts kann im Berichtsjahr als zufriedenstellend bezeichnet werden. Besonders positive Ergebnisse konnten insbesondere in den Bereichen der Provisionen auf geleistete Bankgarantien, Vertrieb von Dienstleistungen wie Annahme und Vermittlung von Pensionsfonds sowie Investmentfonds, sowie grundsätzlich im Bereich der Vermittlung von Versicherungen und im Kreditkartenbereich, erzielt werden.

Die Betriebskosten beliefen sich im Berichtsjahr auf 4.039.257 Euro, was einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr von minus 1,16% entspricht. Im Einzelnen beliefen sich

- die Personalkosten auf 2.318.915 Euro (+ 5,25% gegenüber 2020)
- die sonstige Verwaltungsaufwendungen auf 2.036.113 Euro (-0,19% gegenüber 2020)
- und die Abschreibungen auf 139.575 Euro (+36,43% gegenüber 2020)

Die anderen betrieblichen Aufwendungen betrugen 4.835,73 Euro und die anderen betrieblichen Erträge 397.840,89 Euro, sowie die Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen einen positiven Wert von Euro 63.155,16.-

2.5 Großkredite

(Anteil der ersten Kunden an den gesamten Kassaforderungen in Prozent)

	Betrag in Euro zum 31.12.2021	in Prozent der gesamten Kundenforderungen
Die ersten 10 Kunden	46.245.215,22	23,90%
Die ersten 20 Kunden	65.551.418,43	33,88%
Die ersten 30 Kunden	75.942.152,96	39,25%
Die ersten 40 Kunden	85.045.692,23	43,96%
Die ersten 50 Kunden	93.963.225,52	48,56%

Die bewertete Summe der Großkredite im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zum Bilanzstichtag beträgt 62,8.- Mio. Euro, womit sich dieser Betrag im Vergleich zum Vorjahreswert von 69,7 Mio. Euro weiter verringert hat.

2.6. Eigenkapitalspiegel und Geschäftsergebnis

Posten	Bestand in Euro zum 31.12.2021	Bestand in Euro zum 31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Kapital	3.410	3.269	4,34%
Emissionsaufpreis	55.894	52.495	6,48%
Rücklagen	44.766.572	43.506.198	2,90%
Bewertungsrücklagen	3.343.751	2.836.092	17,90%
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	2.269.813	1.406.489	61,38%
Eigenkapital	50.439.442	47.804.544	5,51%

2.7. Entwicklung der Hauptaggregate der Kapitalflussrechnung gegenüber dem Vorjahr

Posten Geschäftstätigkeit	Betrag in Euro	Veränderung in Prozent gegenüber dem Vorjahr
Geschäftstätigkeit	2.698.020	-36,77%
Mittelherkunft/-verwendung von aktiven Finanzinstrumenten	-38.774.472	47,21%
Mittelherkunft/-verwendung von passiven Finanzinstrumenten	37.184.875	49,60%
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Geschäftstätigkeit	1.108.423	126,47%
Posten Investitionstätigkeit	Betrag in Euro	Veränderung in Prozent gegenüber dem Vorjahr
Verschiedene Mittelherkunft	0	///
Verschiedene Mittelverwendung	-106.690	-6,59%
Nettomittelherkunft/-verwendung aus Investitionstätigkeit	-106.690	-6,59%
Posten Finan2zierungstätigkeit	Betrag in Euro	Veränderung in Prozent gegenüber dem Vorjahr
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Beschaffungstätigkeit	-4.308	-89,96%
Nettomittelherkunft/-verwendung des Geschäftsjahres	997.425	200,16%

2.8. Forschungs- und Entwicklungsarbeiten

Die nachfolgenden Informationen werden nach Maßgabe des Art. 2428 ZGB geliefert.

- Forschungs- und Entwicklungsarbeiten
Für Forschung und Entwicklung wurden keine Ausgaben getätigt.

2.9. Anzahl und Nominalwert der von uns gehaltenen eigenen Aktien und/oder Aktien an herrschenden Unternehmen und Anzahl und Nominalwert der im Geschäftsjahr erworbenen oder veräußerten eigenen Aktien und/oder Aktien an herrschenden Unternehmen

Die Genossenschaftsbeteiligung besteht aus 1.310 Aktien zu je 2,58 Euro. Jedes Mitglied besitzt nur eine Aktie. Die Raiffeisenkasse hält keine eigenen Aktien. Die Genossenschaft ist von keinem Unternehmen im Sinne des Art. 2359 ZGB beherrscht.

Im Berichtsjahr wurden weder eigene Aktien, noch Aktien an herrschenden Unternehmen ge- bzw. verkauft.

2.10. Beziehungen zu abhängigen und verbundenen Unternehmen

Die nachfolgenden Informationen werden nach Maßgabe des Art. 2428 ZGB geliefert.

• Beziehungen zu abhängigen und verbundenen Unternehmen

Es bestehen keine Beziehungen zu kontrollierenden, abhängigen oder verbundenen Unternehmen sowie zu Unternehmen, die von letzteren abhängen (siehe Art. 2359 bis 2361 ZGB).

2.11. wichtige betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Personal- und Sozialbericht

2.11.1 wichtige betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Zum Bilanzstichtag belief sich das Verhältnis zwischen den Eigenmitteln laut Aufsichtsbestimmungen und der gewichteten gesamten Risikotätigkeit auf 31,03%, was einem weiteren Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert von 29,17% darstellt. Nach Abzug der erforderlichen Eigenkapitalmittel für die Abdeckung der diversen Risiken ergibt sich ein überschüssiges Eigenkapital bezüglich Gesamtkapitalquote von 35,9 Mio. Euro gegenüber 31,455 Mio. Euro im Vorjahr.

Nachfolgend wollen wir Ihnen einige Fundamentalindikatoren unserer Raiffeisenkasse aufzeigen:

- Cost-Income-Ratio (CIR):	61,68%
- Return on Equity (ROE = Eigenkapitalsrentabilität)	4,50%
- Recurring Earning Ratio (RER)	0,739%
- Return on Investment (ROI)	0,812%

Vermögensstruktur unserer Raiffeisenkasse

Bilanzielles Eigenkapital	50.439.442.- Euro
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	48.336.998.- Euro
Davon: hartes Kernkapital (Tier I)	48.336.998,- Euro
Ergänzungskapital (Tier II)	0.- Euro

Im Geschäftsjahr 2021 konnte die Eigenkapitalausstattung (Posten 140 bis 180 der Passiva), unserer Raiffeisenkasse, auch aufgrund der positiven Entwicklung der Bewertungsrücklagen, weiter gefestigt werden. Das bilanzielle Eigenkapital deckt 21,99% der Kundenforderungen bzw. 22,73 der Kundeneinlagen ab.

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Raiffeisenkasse, sowohl aus aktueller als aus vorausschauender Sicht, war immer ein Grundpfeiler der strategischen Betriebsplanung. Dies ganz besonders im Lichte des derzeitigen Kontexts, im Rahmen dessen die Eigenmittel immer wichtiger sind, u. zw. sowohl hinsichtlich des Größenwachstums als auch der aufsichtsrechtlichen Vorsichtsmaßregeln.

Aus diesem Grund verfolgt die Raiffeisenkasse seit Jahren eine Geschäftspolitik, die auf die Erhöhung der Mitglieder und die Bildung von Rücklagen, auch über die gesetzlich vorgesehenen Mindestgrenzen hinaus, abzielt. Die Eigenkapitalressourcen der Raiffeisenkasse, auch in Folge besagter vorsichtiger Eigenkapitalpolitiken, wurden auch in den schwierigen Phasen wie z.B. während der Corona-Pandemie stets verfolgt, u. zw. weit über die normativen Regelungen hinaus, womit es ermöglicht wurde, die lokale Wirtschaft zu unterstützen und, insbesondere, eine Stütze für Familien und Klein- und Mittelbetriebe zu sein. Von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ausgehend, hat die Raiffeisenkasse den vorgeschriebenen ICAAP-Bericht termingerecht der Banca d'Italia übermittelt und die Offenlegung laut Säule 3 vorgenommen.

2.11.2 Umwelt

Obwohl die Raiffeisenkasse keinen Nachhaltigkeitsbericht gemäß GVD Nr. 254/2016 erstellt hat, hat die Bank auch im abgelaufenen Geschäftsjahr unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt, um die nachhaltige Unternehmensführung voranzutreiben. Die Raiffeisenkasse

setzt sich auch mit den Entwicklungen auf EU-Ebene zur Sustainable Finance auseinander. Die Bank ist sich der strategischen Bedeutung der Entwicklungen dieses Themas bewußt und setzt dementsprechend Maßnahmen, um auch ihre Finanztätigkeit nachhaltig auszurichten. So hat die Bank im abgelaufenen Geschäftsjahr auch den Vertrieb von Green Bond der RLB AG aktiv vorgenommen. Mit diesem ersten Green Bond fördert die Bank indirekt die nachhaltige Kreditvergabe in Südtirol und unterstützt eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, da mit dem Emissionserlös die RLB AG ausschließlich Projekte mit messbar positiven Auswirkungen auf die Umwelt finanziert.

Auf Maßnahmen mit messbaren positiven Effekten auf Familie und Beruf unserer MitarbeiterInnen wird im nächsten Punkt eingegangen.

2.11.3 Personal- und Sozialbericht

- Anzahl der Mitarbeiter zum 31.12.2021: 29, Veränderung zum Vorjahr: -1;
- männlich: 18
- weiblich: 3
- Part-Time: 5 (weiblich)
- Raumpflegerinnen: 3
- Mutterschaftsurlaub: 0
- Wartestand: 0
- im Geschäftsjahr aufgenommene Mitarbeiter: 1
- im Geschäftsjahr ausgeschiedene Mitarbeiter: 2 (davon 1 Pensionierungen)

Auch der Personalbereich wurde im Jahr 2021 durch die Covid-19-Pandemie geprägt, wobei die Raiffeisenkasse durch organisatorische Maßnahmen bis dato die daraus resultierenden Anforderungen ohne größere Auswirkungen gemeistert hat. Es war auch in diesem Jahr nicht erforderlich, auf Maßnahmen wie soziale Abfederungsmaßnahmen zurückzugreifen. Die Auflagen im Bereich Gesundheitsschutz wurden durch vorgeschriebene Maßnahmen und sektorenspezifische Sicherheitsprotokolle geregelt, die laufend an die geänderten gesetzlichen Auflagen und Erfordernisse angepasst wurden. Auch ist es zu einem kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen den Sozialpartnern zu diesem Thema lokal wie auch auf gesamtstaatlicher Ebene gekommen.

Aus der kürzlich von den Gewerkschaftsorganisationen in Rom vorgelegten Forderungsplattform können erste Informationen für die Erneuerung des Ende 2019 verfallenen Kollektivvertrages entnommen werden. Da die entsprechenden Verhandlungen erst begonnen haben, ist eine Einschätzung über den Ausgang eher schwierig. Dennoch wird sich dieser letztendlich an den Verhandlungsebenen des restlichen Kreditsektors anpassen. Die gewerkschaftliche Forderungsplattform sieht unter anderem auch Anpassungen bei der wirtschaftlichen Behandlung vor. Insbesondere ist eine Erhöhung des Grundgehalts in Höhe von 190,00 € brutto im Monat, bezogen auf die Einstufung 3. Berufsebene, 4. Gehaltsstufe, vorgesehen. Der Landesergänzungsvertrag vom 27.11.2020 hat die geplanten Erhöhungen bereits vorweggenommen und sieht vor, dass ein Teil dieser Erhöhung mit der bereits gewährten Raiffeisenprämie verrechnet werden kann, sollte es zur Anpassung der tabellarischen Gehälter kommen.

Im Jahr 2021 wurde „Raiffeisen Welfare“ ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um ein lokales und genossenschaftlich orientiertes Angebot von Produkten und Dienstleistungen, v.a. regionaler Herkunft, über eine zweisprachige digitale/interaktive Plattform. Mithilfe von „Raiffeisen Welfare“ können Raiffeisenkassen und deren Mitarbeiter steuerlich begünstigte Auszahlungen von Prämien in Form von Welfare-Leistungen in Anspruch nehmen. Somit werden steuerfreie Zuwendungen für Mitarbeiter (Brutto = Netto) sowie Steuer- und Beitragsbegünstigungen für Arbeitgeber geboten. Zusätzlich ist vorgesehen, dass der Betrag der Ergebnisprämie, vom Mitarbeiter in Welfare-Guthaben umwandelbar, um 15 Prozent erhöht wird. Die Leistungen richten sich an alle Zielgruppen (für den Mitarbeiter selbst, für dessen Kinder, für die Familie) und Lebenslagen. Es werden Themenbereiche wie Gesundheit, Vorsorge, Absicherung, Freizeit, Schule und Kinderbetreuung, Betreuung von Pflegebedürftigen/Senioren und Wellness u.v.a.m. abgedeckt. Dadurch kann die Zufriedenheit der Mitarbeiter und somit die Bindung an die Raiffeisenkasse gesteigert und eine Entlastung der Beschäftigten im Alltag, im Arbeitsleben sowie in der Familie erreicht werden.

Ein besonderes Anliegen war uns die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter, um den Mitgliedern und Kunden mit fachlicher und sozialer Kompetenz zur Seite stehen zu können. Die sich stetig verändernden Finanzmärkte, die zunehmende Anzahl an zu beachtenden Verordnungen und Gesetzesbestimmungen, wie die Anforderungen in Bezug auf die Anti-Geldwäschebestimmungen, Datenschutz, MiFID - Bestimmungen, aufsichtsrechtlichen Vorgaben auf nationaler, wie auf EU-Ebene usw. waren für uns Motivation, für eine angemessene Aus- und Weiterbildung unserer Belegschaft zu sorgen. Wie jedes Jahr, war auch 2021 das Ausbildungsprogramm sehr intensiv, wobei dieses größtenteils online stattfand.

2.12. Organisationsstruktur unserer Raiffeisenkasse

Wir bieten unseren Mitgliedern und Kunden in Latsch, Goldrain und Martell die diversen Bank- und Finanzdienstleistungen an. Zudem stehen auch in Latsch, Goldrain, Martell, sowie in Tarsch, Geldausgabeautomaten unseren Kunden für die Bargeldbeschaffung auch außerhalb unserer Schalteröffnungszeiten zur Verfügung. Darüber hinaus stehen unseren Mitgliedern und Kunden in den verschiedenen Zweigstellen unsere Berater zur Abklärung der verschiedensten Fragen, auch in Bankneben diensten, mit Rat und Tat zur Seite.

Ebenso steht unseren Kunden das Raiffeisen Online Banking und die neue Raiffeisen App zur Verfügung, welche es ermöglichen, rund um die Uhr Bankgeschäfte zu tätigen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren wir laufend bemüht, die Arbeitsabläufe den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen anzupassen und das Back Office weiter zu standardisieren und rationalisieren, um unsere Leistungsqualität zu sichern. Es ist uns ein großes Anliegen, unsere Mitglieder und Kunden beratend zu begleiten und durch ständige Optimierung unserer Betriebsabläufe Nutzen für dieselben zu stiften.

Größere Änderungen in der Organisationsstruktur der Raiffeisenkasse wurden im Berichtsjahr keine vorgenommen. Zudem wurden laufend Überarbeitungen von diversen betriebsinternen Aktivitäten und Funktionen, von Rollen und Aufgaben, Neudefinition von Arbeitsprozessen sowie Erstellen bzw. Aktualisierungen von internen Leitlinien und Reglements.

3. Hauptrisiken und Unsicherheiten, denen die Raiffeisenkasse begegnet

Zu den Hauptrisiken, mit denen die Raiffeisenkasse konfrontiert ist, zählen jene, die aus den Veränderungen im internationalen, nationalen und lokalen Bereich herrühren. Insbesondere die Folgen der Corona-Pandemie, mit den entsprechenden negativen Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft und insbesondere auf die Volkswirtschaft Italiens spürte auch die Raiffeisenkasse, wie auch ihre Mitglieder und Kunden, jedoch zum Glück nur im begrenztem Umfang. Im Wesentlichen kann als Lokalbanc aber dennoch festgestellt werden, dass im Tätigkeitsgebiet weiterhin eine solide wirtschaftliche Situation vorherrscht, die den Familien und den Klein- und Mittelbetrieben zu Gute kommt.

Die Verteilung und Konzentration der Forderungen der Raiffeisenkasse an Kunden nach Sektoren kann der Übersicht B.1 im Teil E, Abschnitt 1 des Anhangs entnommen werden.

Angaben über Ziele und Politiken der Raiffeisenkasse hinsichtlich Übernahme, Verwaltung und Deckung der Finanzrisiken.

Vorausgeschickt, dass Artikel 7 Absatz 1 der G. V. 394/2003 vorsieht, dass im Lagebericht hinsichtlich des Einsatzes von Finanzderivaten, sofern dies für die Bewertung der Vermögens- und Finanzsituation sowie des Betriebsergebnisses relevant ist, die Ziele und die Politiken des Unternehmens hinsichtlich der Verwaltung der Finanzrisiken, einschließlich der Deckungspolitik für jede einzelne Kategorie der vorgesehenen Geschäftsfälle und die Risikoexposition des Unternehmens gegenüber dem Preisrisiko, dem Kreditrisiko, dem Liquiditätsrisiko und dem Risiko der Veränderung der Finanzflüsse angeführt werden müssen, wird nachfolgendes festgehalten, wobei weitere Details dem Bilanzanhang – Teil E entnommen werden können.

3.1. Ziele und Politiken des Unternehmens hinsichtlich der Verwaltung der Finanzrisiken einschließlich der Deckungspolitik für jede einzelne Hauptkategorie der vorgesehenen Geschäftsfälle

Die Ziele und Politiken der Raiffeisenkasse hinsichtlich der Verwaltung der Finanzrisiken bei den Krediten werden weiter unten unter dem Punkt „Kreditrisiken“ angeführt. Weitere Details zu den einzelnen Volumen usw. können dem Bilanzanhang entnommen werden. Bei der Wertpapierveranlagung, welche 2021 ausschließlich im Bankbuch im Geschäftsmodell gemäß IFRS 9 „HTCS“ bzw. „HTC“ vorgenommen wurde, wird grundsätzlich ein ausgewogenes

Verhältnis zwischen Chancen (angestrebter Gewinn) und Risiken (annehmbarer Maximalverlust) gesucht. Wie dem Bilanzanhang zu entnehmen ist, führt die Raiffeisenkasse im Berichtsjahr keine Finanzinstrumente im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch. Ziel unserer Wertpapierpolitik ist die Planung der Veranlagung von freien Mitteln unter dem Gesichtspunkt eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Chancen und Risiken, um die Rentabilität der Raiffeisenkasse zu optimieren, ohne jedoch deren Stabilität zu gefährden. Daher wurden Rahmen und Limits festgelegt, innerhalb jener das eigene Wertpapierportfolio verwaltet wird. Die Kompetenzen in Bezug auf die Veranlagung der freien Liquidität in Wertpapieren wurde mittels eigenen Verwaltungsratsbeschlüssen geregelt, wobei der Verwaltungsrat bei seiner nächsten Sitzung über die entsprechenden Wertpapieran- und -verkäufe stets informiert wird. Die Risiken beim eigenen Wertpapierportfolio liegen sowohl im Schuldnerisiko, sowie im Zinsrisiko.

Diesbezüglich gilt weiterhin, dass Großteils nur italienische Staatstitel bzw. von Emittenten mit Investment-Rating bzw. der Südtiroler Raiffeisenorganisation gehalten werden.

Auf ein angemessenes Verhältnis zwischen Rendite und Risiko wurde stets geachtet, wobei der Risikobegrenzung der Vorzug gegeben wird. Auch das Volumen von nicht quotierten Finanzinstrumenten, welches insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, wird laufend überwacht. Die Zinsentwicklungen werden laufend aufmerksam verfolgt, um bei eventuellen negativen Preisentwicklungen der Wertpapiere im Bedarfsfalle frühzeitig reagieren zu können. Zur Begrenzung dieses Risikos werden zu einem nennenswerten Anteil auch variabel verzinsten Schuldtitel gehalten, wie im Anhang ersichtlich ist, welche aufgrund des tiefen Zinsniveaus, jedoch nur eine unbefriedigende Verzinsung boten. Im Berichtsjahr wurde daher der Anteil an Investments betreffend im Wertpapieren mit fix-verzinster bzw. mit step-up-Verzinsung weiter erhöht.

Bei den Wertpapieren gilt folgende Risikoüberwachung:

- die Wertpapiergeschäfte werden dem Verwaltungsrat bei der nächsten Sitzung zur Kenntnis gebracht;
- die Risikoüberwachung erfolgt durch den Direktor in Zusammenarbeit mit dem Innenbereichsleiter, welcher periodisch die entsprechenden Risiken erhebt und sich täglich über die Entwicklung auf dem Finanz- und Geldmarkt informiert und deren Auswirkungen auf die diversen Marktrisiken bei den einzelnen Finanzinstrumenten überwacht. Für bestimmte Finanzinstrumente wie Investmentfonds erfolgt zudem mittels diversen Risikomodellen wie periodische Erhebung der VAR-Werte usw., eine entsprechende Risikoüberwachung. Zudem wird der Verwaltungsrat periodisch über die Einhaltung der diversen internen Parameter in diesem Bereich informiert. Für die operative Abwicklung nutzt die Raiffeisenkasse diverse Finanzmarktinformationen. Zudem kann bei Bedarf stets auf die Fachkräfte der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG zurückgegriffen werden. Die Risikoüberwachung der Finanzinstrumente wird laufend vorgenommen. Grundsätzlich wird der Verwaltungsrat über alle relevanten Umstände auf dem Finanzmarkt informiert, damit dieser eine Übersicht über das entsprechende Risiko erhält.

Die Raiffeisenkasse kann laut Artikel 16 ihres Statutes bei der Verwendung von derivaten Produkten keine spekulativen Positionen übernehmen. Im Bilanzjahr 2021 nutzte die Raiffeisenkasse Latsch keine derivaten Finanzinstrumente im Wertpapierbereich bzw. im Kreditbereich, sondern nur als Swap-Geschäfte im Bereich der Mittelbeschaffung betreffend Fremdwährungsfinanzierungen.

Im Jahr 2021 hat sich das entsprechende Volumen der zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumente um über 8 Mio. erhöht, dies insbesondere aufgrund laufender Ankäufe von Finanzinstrumenten mit Einbuchung ins Geschäftsmodell HTSC.

Abschließend wird zu diesem Risikobereich festgehalten, dass aktiv keine Expositionen in „subprime“-Risiken (z.B. ABS), in spekulativen Investmentfonds (z.B. Hedgefonds) sowie in strukturierten Wertpapieren mit unangemessener Dokumentation gehalten werden. Auch gibt es außerhalb der Bilanz keine Expositionen gegenüber Zweckgesellschaften („SPV, special purpose vehicle“).

Aufsichtsrechtliches Marktrisiko

Laut aufsichtsrechtlichen Bestimmungen errechnen sich bei uns zum Bilanzstichtag unter Verwendung der Standardmethode keine gewichteten Risikoexpositionen gegenüber den diversen Marktrisiken, da die für das Handelsbuch vorgesehene Volumen bei den entsprechenden Finanzinstrumenten im Eigenbestand nicht besteht.

Auch besteht kein Begleichungsrisiko (rischio di regolamento) im Bankbuch welches gegebenenfalls als Marktrisiko auszuweisen wäre.

Somit errechnet sich als bewertete Summe dieser Risiken im Sinne der Aufsichtsbestimmungen auch kein Betrag, welcher durch das freie Eigenkapital abzudecken wäre.

3.2. Risikoexposition des Unternehmens gegenüber dem Preisrisiko, dem Kreditrisiko, dem Liquiditätsrisiko und dem Risiko der Veränderung der Finanzflüsse

3.2.1 Preisrisiko

Zu den Preisrisiken gehören, neben dem unten angeführten Zinsänderungs- und Währungsrisiko, das Marktpreisrisiko, also das Risiko aus der Veränderung der Preise der einzelnen Finanzinstrumente, insbesondere der quotierten Wertpapiere. Da wir jedoch keine Finanzinstrumente im Handelsbuch bilanzieren bzw. unter dem entsprechenden aufsichtsrechtlichen Limit liegen, besteht diesbezüglich kein Risiko.

3.2.2. Kreditrisiko

Wie von den Bestimmungen der Banca d'Italia vorgesehen, liefern wir nachfolgend Informationen, zwecks besserem Verständnis der Lage, der Führung des Unternehmens in den diversen Risikobereichen und über die Situation der Bank in der Gesamtheit der verschiedenen Risikosektoren, in denen die Bank gearbeitet hat. Die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung unseres Tätigkeitsgebietes konnten im Jahresverlauf zu einem großen Teil wieder wett gemacht werden. Eine verstärkte Überwachung des diesbezüglich bestehenden potenziellen Kreditrisikos war und ist jedoch weiterhin notwendig. Somit waren die bis dato aufgetretenen negativen Auswirkungen dieser Pandemie von tragbarem Ausmaß bezüglich der negativen Auswirkungen auf die Qualität unseres Kreditportfolios.

Da wir, wie oben angeführt, alle Finanzinstrumente im Bankbuch führen, ist das entsprechende Gegenpartierisiko auch diesbezüglich zu überwachen. Aufgrund der Merkmale der im Portfolio gehaltenen Titel sind üblicherweise Auswirkungen auf den Preis eher durch Änderung des Zinsumfeldes als durch Veränderung der Bonität des Schuldners zu erwarten. Trotz des leicht verbesserten Schuldnerratings von Italien haben sich im Berichtsjahr die Preise der entsprechenden Wertpapiere im Eigenbestand aufgrund der im Jahresverlauf entstandenen gestiegenen Inflationsentwicklung negativ entwickelt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der Wertpapiere in der Aktiva an der Bilanzsumme nennenswert erhöht, womit auch das entsprechende Schuldnerisiko grundsätzlich zugenommen hat.

Es wird, wie bereits angeführt, die periodische Überwachung des Gegenpartierisikos im Bankbuch, ähnlich wie im Kreditbereich vorgenommen. Das externe Rating des Wertpapieremittenten wird ins interne Ratingprogramm übernommen. Zudem werden laufend die Rating - Tendenz, die Entwicklung der „Credit Spread“ auf dem Finanzmarkt, wie auch sonstige relevante Finanzinformationen erhoben und bei Notwendigkeit dem Verwaltungsrat vorgelegt. Für Obligationen von Raiffeisenkassen der RGO bzw. der RLB AG udgl. wird die Überprüfung jährlich anlässlich der Aktualisierung des RGO - Ratings bzw. bei der RLB AG udgl. anhand des offiziellen Ratings vorgenommen. Der Verwaltungsrat beschließt dann eventuell weitere Maßnahmen (Verkürzung der Überwachungsperiodizität, Verkauf usw.). Bei Veranlagungen in Investmentfonds, welche im Posten 20 der Aktiva bilanziert werden, werden auch VAR-Werte erhoben. So weist Ende 2021 der im Eigenbestand gehaltene Investmentfonds Dachfonds Südtirol einen VAR-Wert (10 Tage – 95%) von 1,48% (Vorjahreswert von 2,60%) auf, was weiterhin als niedrig angesehen werden kann.

Grundsätzlich kann das Risiko eines Verlustes, der unserer Raiffeisenkasse entstehen kann, wenn eine Gegenpartei, wie z.B. ein Emittent eines Finanzinstrumentes den vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, bei den Emittenten der im Eigenbestand befindlichen Wertpapiere aufgrund der auf politischer und insbesondere Zentralbankenebene getroffenen Maßnahmen als begrenzt eingestuft werden. Mittel- bzw. langfristig ist auf jeden Fall eine relevante Reduzierung der italienischen Staatsschulden und eine Wettbewerbsverbesserung

der italienischen Wirtschaft und weitere tiefgreifende strukturelle Reformen weiterhin notwendig, damit zukünftig nicht relevante negative Auswirkungen auf unser Wertpapierportfolio entstehen werden. Wie oben angeführt ergibt sich bei uns kein gewichtetes spezifisches Positionsrisiko. Zudem werden im Bestand vorwiegend Wertpapiere mit Gewichtung 0% gehalten. Da im Bilanzjahr 2021 die Ratings der Rating Agentur Fitch verwendet werden, welche für Italien zum Bilanzstichtag ein Rating von BBB (stabil) vergibt, wird für alle italienischen Banken standardmäßig im Kreditrisiko die Bewertung mit 100%, vorgenommen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Zusammensetzung der einzelnen Risikopositionen z.B. bei den aktiven Finanzinstrumenten, den Kreditleihen usw., dem Bilanzanhang genauestens entnommen werden kann. Um das Verständnis über die Lage und die Führung des Unternehmens unter anderem in den Kreditrisikobereichen zu erleichtern, liefern wir nachfolgend eine allgemeine Information über die Bilanzaktiva und die Geschäfte laut Posten unter dem Strich, die Kreditrisiken erzeugen.

3.2.2.1 Hauptquellen der Kreditrisiken, Zusammensetzung nach Geschäftsart

Die Hauptquellen der Kreditrisiken liegen bei uns als Genossenschaftsbank nicht im Länderrisiko, sondern allein bei der Zahlungsfähigkeit der einzelnen Kunden. Bei den einzelnen Kundengruppen (Landwirte, Fremdenverkehr, Handwerker, Handel, Industrie, Privatpersonen) kann aufgrund des breit gefächerten wirtschaftlichen Umfeldes keine gravierende Verschlechterung der finanziellen Situation festgestellt werden. Im Bereich Handel, insbesondere im Einzelhandel konnte seit einigen Jahren eine Verschlechterung der Ertragskraft festgestellt werden, welche sich auf ein niedriges Niveau eingependelt hat. Eine weitere relevante Zunahme dieser Verschlechterungstendenz wurde im Berichtsjahr aufgrund der Corona-Pandemie festgestellt, welche sich zudem besonders negativ auf den Wirtschaftszweig Gastronomie ausgewirkt hat. Der auch für uns wichtige Wirtschaftszweig Tourismus konnte, insbesondere im 2ten Semester 2021, sich sehr gut von den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie erholen. Bei dem für uns relevanten Wirtschaftszweig Landwirtschaft konnten im Berichtsjahr nicht zufriedenstellende Ertragswerte festgestellt werden, insbesondere aufgrund der schwachen Erntemenge des Jahre 2020. Im Bereich Handwerk und Industrie konnte wiederum eine sehr positive Entwicklung festgesellt werden, insbesondere im Baugewerbe, auch aufgrund der diversen Fördermaßnahmen des Gesetzgebers. Grundsätzlich stellt unser breit gefächertes Wirtschaftsumfeld weiterhin einen Stabilisierungsfaktor, auch in Krisenzeiten dar. Dem teilweise hohen Verschuldungsgrad in einzelnen Sektoren, wie im Tourismusgewerbe und der Landwirtschaft, den sinkenden Erlösen in einigen Wirtschaftssparten, der steigenden Verschuldung von privaten Kreditnehmern und den Auswirkungen von globalen bzw. externen Faktoren wie der Corona-Pandemie auf die örtliche Wirtschaft und die Privateinkommen, haben wir im Jahr 2021 und werden wir auch im Jahr 2022 unsere volle Aufmerksamkeit widmen. Die Zusammensetzung des Kreditportfolios in Bezug auf die diversen Wirtschaftssektoren und -zweige, welches aktuell durch den hohen Anteil an Ausleihungen an die Landwirtschaft, an den Handel inklusive Obstgenossenschaften, der Energieversorgung und den Tourismus gekennzeichnet ist, wird weiterhin laufend zu überwachen sein. Es wird weiterhin versucht eine relativ ausgewogene Streuung der Kredite nach Branchen innerhalb des Kreditportfolios zu erreichen, insbesondere durch aktive Teilnahme an Poolfinanzierungen. Da wir Großteils nur Ausleihungen an Kunden des Einzugsgebietes vergeben haben, kann durch die überschaubare Marktstruktur und durch die persönliche Kenntnis der finanziellen und wirtschaftlichen Situation unserer Kreditkunden, eine eventuelle Verschlechterung beim Kreditrisiko bereits im Anfangsstadium erkannt werden und somit die notwendigen Gegenmaßnahmen auch frühzeitig eingeleitet werden. Zudem gilt zu bemerken, dass bei den Großkreditpositionen (11 Positionen zum 31.12.2021, inklusive Banken und Staat Italien) keine Ausfälle ersichtlich sind. Die Summe dieser Großkredite ist innerhalb des intern festgelegten Limits. Die vom Statut bzw. von der Banca d'Italia vorgeschriebenen Begrenzungen bei der Kreditvergabe, wie die Parameter Risikotätigkeit außerhalb des Tätigkeitsgebietes (bei uns 3,42%, also innerhalb der 5% Grenze) bzw. an Nichtmitglieder (bei uns 16,51% also unter 50%), usw. wurden zum Bilanzstichtag alle eingehalten. Zudem bestehen bei oben angeführten Parametern noch genügend hohe Freiräume, welche für eine ordentliche und vorsichtige Geschäftsgebarung

notwendig sind. Wie dem Bilanzanhang entnommen werden kann, klassifizierte die Raiffeisenkasse zum Bilanzstichtag nur einen geringen Betrag als zahlungsunfähige Risikopositionen. Der Betrag der Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert. Der Betrag der Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall macht bei uns netto 0,94% (Vorjahresende 1,42%) der gesamten Forderungen an Kunden aus. Verfallene Forderungen über 90 Tage machen bei uns in Summe 0,03% der gesamten Forderungen an Kunden aus.

Für alle notleidenden Forderungen wurden, wie von der Bilanzierungsrichtlinie IFRS-9 vorgesehen, analytische Wertberichtigungen vorgenommen, stets auch unter Berücksichtigung des Barwerteffektes, wobei die entsprechende Deckungsquote 59,09% zum Bilanzstichtag beträgt.

Als gestundeten Risikopositionen werden zum Bilanzstichtag 2,2% ausgewiesen, sowie in Stage 2 insgesamt 10,24% aller Kundenforderungen. Forderungen gegenüber Banken, welche im Bilanzposten 40 a) ausgewiesen werden, haben wir nur gegenüber der Raiffeisen-Landesbank AG, der Raiffeisenkasse Lana Gen., sowie des Mediocredito Trentino Alto Adige S.p.A. Bei diesen Banken handelt es sich um gut situierte Bankinstitute mit vorwiegender Tätigkeit in unserer Region, mit relativ hohem Rating (RLB AG von Baa2, Mediocredito Trentino von Ba3 – laut „Moody's“), womit diese auch in der Stufe 1 im Sinne der IFRS-9 bilanziert wurden.

3.2.2.2 Innerbetrieblich verfolgte Strategien geschäftspolitischer Natur, interne Verwaltungssysteme für Kreditrisikomessung und -überwachung

Die strategische Ausrichtung unserer Kreditgebarung blieb im Berichtsjahr grundsätzlich unverändert und ist in eigenen Dokumenten (Politiken, Leitlinien, Regelungen udgl.) niedergeschrieben. Die Kreditstrategie der Raiffeisenkasse Latsch zielt auf die Stärkung der lokalen Wirtschaft und die Förderung unserer Mitglieder, besonders beim Bau oder Kauf der Hauptwohnung. Weiteres wird die Strategie und Marktpolitik im Kreditgeschäft auch im Rahmen einer risikobewussten Streuung auf den Erhalt bzw. Ausbau von Marktanteilen ausgerichtet. Als Genossenschaftsbank sind wir jedoch stets bestrebt, die Kreditrisiken so gering wie möglich zu halten, dies unter Berücksichtigung der statutarischen Verpflichtung zur Finanzierung der Mitglieder. Das Ausfallrisiko einer Kreditposition hat bei uns Vorrang vor dem betriebswirtschaftlichen bzw. marktpolitischen Aspekt der Kreditvergabe. Auf eine ausreichende Absicherung der Kredite z.B. durch Hypothek oder Bürgschaft wird stets geachtet. Zudem wurden in zunehmendem Ausmaß auch Kreditminderungstechniken im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben angewendet, mit entsprechender periodischer Überprüfung der Immobilienwerte der verwendeten Realgarantien.

Die Kompetenzen in Bezug auf die Gewährung der Kredite und Überziehungen wurden mit eigenen Verwaltungsratsbeschlüssen geregelt, wobei eine betragsmäßige Abstufung der Kreditgewährung abhängig vom Beschlussorgan gilt. Zudem wird der Verwaltungsrat stets über alle von anderen Organen genehmigten Kredite informiert.

In Bezug auf die verschiedenen internen Kontrollsysteme gilt zu bemerken, dass durch die genaue Abgrenzung der Kompetenzen z.B. betreffend der Gewährung von Krediten, eventuelle Risiken betragsmäßig eingegrenzt werden. Nach der Annahme neuer Kreditansuchen im Marktbereich werden diese dort von den einzelnen Beratern einer ersten Prüfung unterzogen. Jeder Kreditantrag wird dann von der Kreditabteilung einer detaillierten Kreditprüfung in Bezug auf den Verwendungszweck, die Rückzahlbarkeit, die Sicherstellung, die Einhaltung der Vorsichtsregeln, die Zusammenarbeit des Kunden mit der Bank und die allgemeine Bonität des Kunden, unterzogen. Auch stehen für die Kreditbeurteilung EDV-technische Bewertungsmodule zur Verfügung, aufgrund derer eine Zuweisung zu den diversen Risikoklassen möglich ist. Hierbei ist insbesondere das Kreditrating-Programm, welches durch das Modul Kapitaldienstfähigkeit und der berechneten Rückflussquoten ergänzt wird, zu erwähnen. Somit wird durch ein objektives Verfahren und anhand einer modernen Systematik das Rating der Kreditnehmer vorgenommen und die Ermittlung der dazugehörigen Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet. Das Rating erfolgt aufgrund einer ausgewogenen Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Elementen, statistischer und mathematischer Verfahren, sowie dem Beitrag der bankinternen Kreditspezialisten. Die

Kreditnehmer werden in Ratingklassen mit der entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeit eingeteilt, wodurch ein Überblick über das gesamte Kreditportefeuille ermöglicht wird.

Durch das Modul Kapitaldienstfähigkeit wird die Fähigkeit des Kreditnehmers bewertet, über die Laufzeit des Kredites hinweg und unter Berücksichtigung der vorausgeplanten Ereignisse Kapital und Zinsen zu tilgen. Durch das Zusammenspiel des Ratingergebnisses und der statistisch ermittelten Rückflussquote kann der erwartete Verlust des einzelnen Kredits abgeschätzt werden. Die klare Abbildung der Ausfallwahrscheinlichkeit durch das Ratingverfahren, die Berechnung der Kapitaldienstfähigkeit und die Rückflussquoten stellen Basiselemente des Kreditrisikomanagements dar. Die auf diese Weise überprüften Kreditansuchen werden durch den Direktor dem zuständigen Beschlussorgan zur Genehmigung vorgelegt, bzw. gemäß Kompetenzregelung vom Direktor selbst genehmigt. Alle vom Direktor oder Vollzugsausschuss genehmigten Kredite werden zudem dem Verwaltungsrat als Vollmachtgeber zur Kenntnis gebracht.

Die laufende Überwachung der Kreditpositionen führt grundsätzlich der Leiter der Kreditabteilung, in Abklärung mit der Direktion und unter Zuhilfenahme des Kredit-Rating – Programms, von Bilanzanalyseprogrammen, CR-Rückmeldungen, Bewertungsbögen von Immobilien, normenkonformen Schätzungen und diversen Informationen (Grundbuch und Kataster, Konkurslisten usw.) durch, welche in der praktischen Handhabung durch eine eigene Lotus – Notes - Datenbank unterstützt wird. Zudem erfolgt monatlich eine automatisierte Neubewertung aller bewerteten Kreditkunden bzw. Kundengruppen, wobei das Kundenrating aufgrund dieses Massenratings aktualisiert wird. Durch die laufende Anpassung des internen Kreditbewertungssystems, auch in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement wird zudem eine Risikobewertung im Sinne einer gesunden und vorsichtigen Kreditverwaltung erleichtert. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden stets dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht. Zudem kontrolliert der Aufsichtsrat regelmäßig die Richtigkeit der vorgenommenen Einstufungen der Kredite in zahlungsunfähige bzw. Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall. Bei letzteren Positionen wird laufend die aktuelle Risikoposition erhoben und eventuell weitere Schritte mit dem Verwaltungsrat abgeklärt. Verwaltungsrat und Aufsichtsrat werden bei jeder Verwaltungsratssitzung über den Gesamtbestand der Kredite, über das Investitionsverhältnis, den Gesamtstand der „wertgeminderten“ Kredite und die entsprechenden Veränderungen informiert.

Die von den Aufsichtsbestimmungen vorgesehene interne Kontrollstelle (Internal Audit) ist an die Raiffeisen Landesbank AG ausgelagert.

In das bestehende interne Kontrollsystem konnten zudem im Bezugsjahr weitere Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen werden. Zudem wurde anlässlich der Kontrollen für die Bilanzbestätigung durch den Raiffeisenverband auch das Kreditrisiko durchleuchtet, wobei insgesamt ein gutes Risikoprofil im Kreditbereich der Raiffeisenkasse Latsch bestätigt werden konnte.

3.2.2.3 Buchhalterische Erfassung und Organisationsstruktur

In der Buchhaltung scheinen die notleidenden Forderungen in der Aktiva brutto auf. Die analytischen und pauschalen Wertberichtigungen scheinen in der Bankbuchhaltung in eigenen Rückstellungskonten in der Passiva auf. Bei der Erstellung der Bilanz werden diese beiden Posten kompensiert, wobei in der Aktiva nur die als einbringlich bewerteten Ausleihungen aufscheinen. Rückständige Verzugszinsen, somit auch die angereiften Zinserträge auf Sofferenzen scheinen in der Bilanz aufgrund der unsicheren Einbringlichkeit grundsätzlich nicht auf und werden daher gemäß Kassaprinzip verbucht.

Wie bereits erwähnt ist die interne Organisationsstruktur der Raiffeisenkasse (Kompetenzlimits, Aufteilung von Kreditberatung und Kreditbewertung bzw. -überwachung auf verschiedene Organisationseinheiten usw.) auch darauf ausgerichtet, Risiken in diesem Bereich zu minimieren.

3.2.2.4 Angewandte Verfahren um die diesbezüglichen Auswirkungen zu mildern (Verwendung von Derivaten und dgl.)

Es wurden im Berichtsjahr keine Finanzderivate für die Absicherung von Kreditgeschäften abgeschlossen, weder zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei der Vergabe von fixverzinsten Finanzierungen, noch zur Abdeckung anderweitiger Risiken im Kreditgeschäft. Weiteres wurden keine Abtretungs- oder Materialisierungsgeschäfte von Kreditpositionen

vorgenommen, noch Versicherungsprodukte zur Absicherung der Risiken aus diesen Geschäften abgeschlossen.

3.2.2.5 Zusammenfassende Information über die diversen Kreditrisiken

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass wir als Genossenschaftsbank stets bestrebt waren, die Kredit- und Marktrisiken so gering wie möglich zu halten, wobei der Gesichtspunkt der Sicherheit stets Vorrang vor jenem des Ertrages hatte. Dies ist und wird auch in Zukunft ein Grundsatz unserer Geschäftspolitik bleiben.

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich die Risikosituation unserer Raiffeisenkasse im Kreditbereich qualitativ wie quantitativ im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich, trotz der Corona-Pandemie verändert. Grundsätzlich hat sich das Ausfallrisiko der ausgegebenen Kredite gegenüber dem Vorjahr nicht relevant negativ verändert, womit das Volumen dieser Positionen weiterhin als nicht besorgniserregend eingestuft werden kann. So ergaben die gesamten Wertberichtigungen auf die aktiven Finanzinstrumente (Kundenforderungen) insgesamt für alle Stufen gemäß IFRS-9 eine Minderbewertung von 3,598 Mio. Euro, was ca. 2% der Gesamtforderungen gegenüber Kunden ausmacht. Zudem bestehen zum Bilanzstichtag Wertberichtigungen auf geleistete Bankbürgschaften und sonstige Kreditverpflichtungen über insgesamt 71,782 Tausend Euro, wie auch über 14,746 Tausend Euro betreffend Forderungen gegenüber Banken.

3.2.3. Liquiditätsrisiko

Wie nachfolgend angeführt, erfolgte die Planung der Liquidität in unserer Raiffeisenkasse im Berichtsjahr stets im Rahmen der gesamten relevanten Bilanzposten und unter Berücksichtigung der jeweiligen Bilanzstruktur.

Das Liquiditätsmanagement verfolgte im Berichtsjahr rigoros das Ziel, die Zu- und Abflüsse von Zahlungsmitteln so zu planen, steuern und kontrollieren, dass der Bankbetrieb zum einen jederzeit zahlungsfähig war und zum anderen verfügbare Zahlungsmittelüberschüsse möglichst gewinnbringend anlegt wurden.

Im Rahmen der Liquiditätsplanung wurde der Bedarf an Refinanzierungsmitteln festgelegt und deren Bereitstellung über den Geld- und Kapitalmarkt abgewickelt.

Von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ausgehend, hat die Raiffeisenkasse den vorgeschriebenen ILAAP-Bericht termingerecht der Banca d'Italia übermittelt und die Offenlegung laut Säule 3 vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 betragen die Sichteinlagen bei Banken 1,449 Mio. Euro, welche im Posten 10 der Aktiva ausgewiesen sind, womit unter Berücksichtigung des freien Pooling-Kreditrahmens bei der RLB AG, welcher hilft der Raiffeisenkasse, ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, eine ausreichende freie Tagesliquidität besteht.

Zum Bilanzstichtag sind mehrere Refinanzierungen (Tagetes longer-term refinancing operation – TLTRO) bei der Europäischen Zentralbank aktiv, mit denen die Raiffeisenkasse sich Liquidität holte. Diese Refinanzierung verfallen im Zeitraum Dezember 2022 bis September 2024. Die Verzinsung dieser Refinanzierungen erfolgt zum EZB-Referenzzinssatz bzw. bei Erreichen bestimmter Kriterien zuzüglich eines festgelegten Bonus, wobei die Raiffeisenkasse Latsch den vorgesehenen Kreditzuwachs hat. Das Nutzen der Refinanzierungsmöglichkeit bei der EZB hat es der Raiffeisenkasse ermöglicht, eine stabile Mittelherkunft zu erhalten, die im Einklang mit der Bilanzpolitik und den von der Policy vorgesehenen Fälligkeiten des Betriebes stehen.

Im Berichtsjahr wurden keine strukturellen Liquiditätsengpässe festgestellt, jedoch kurzfristige Mittelbeschaffungen bei der RLB AG, neben der bereits genannten Refinanzierung (TLTRO) bei der Europäischen Zentralbank, womit wir für den Großteil des Jahres uns passiv am Liquiditätsausgleich innerhalb der Südtiroler Raiffeisenorganisation bei der Mittelverwendung beteiligten.

Auch besteht weiterhin ein Rahmenvertrag für besicherte/garantierte Finanzierungen mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG; diese Kreditlinie hilft unserer Raiffeisenkasse die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Zum Bilanzstichtag weist die Raiffeisenkasse Latsch folgende Werte bei folgenden aufsichtsrechtlichen Indikatoren im Bereich der Liquidität auf, womit sie die von der Aufsichtsbehörde vorgesehenen Grenzwerte bereits einhält:

- LCR (Liquiditätssituation auf 30 Tage) berechnet auch im Sinne der delegierten

- | | |
|---|-----------|
| Verordnung (EU) Nr. 61/2015 Art. 23) | = 305,43% |
| • SF-NSFR (stabile Mittelherkunft) | = 144,67% |
| • Verschuldungsquote (leverage ratio) | = 14,09% |
| • Anteil belastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance Ratio) | = 21,95% |

Die Nettoliquiditätsposition auf 1 Monat beträgt 58,548 Mio. Euro.

Aufgrund der Struktur unserer Bilanz und des aktuellen Investitionsverhältnisses kann der Liquiditätsgrad der Raiffeisenkasse weiterhin als gut angesehen werden und somit können wir annehmen, den erwarteten Liquiditätsbedarf jederzeit befriedigen zu können, ohne inakzeptable Verluste oder Risiken eingehen zu müssen.

Somit ist zum Bilanzstichtag die Liquiditätslage der Raiffeisenkasse weiterhin mehr als ausreichend gegeben und ein für die operative Tätigkeit notwendiger, genügend hoher Liquiditätsüberhang vorhanden, sodass die Anwendung eines Liquiditätsnotfallplanes nie notwendig war. Der Liquiditätsgrad der Raiffeisenkasse kann grundsätzlich weiterhin als gut angesehen werden. Zudem kann erfahrungsgemäß festgestellt werden, dass bei den freien Spareinlagen und Kontokorrenteinlagen kurzfristig keine größeren Liquiditätsabgänge zu befürchten sind. Jedoch wird weiterhin versucht, die Eigenkapitalausstattung der Raiffeisenkasse zu verbessern, die Laufzeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zu verlängern bzw. deren Bindung zur Raiffeisenkasse zu verstärken, was insbesondere mittels Festgeldanlagen mittlerer Laufzeit und gesperrten Spareinlagenvorgenommen wird.

Ziel unserer Liquiditätsbewirtschaftung ist es, soweit als möglich sicherzustellen, dass sowohl unter normalen Umständen als auch unter Stressbedingungen ausreichend Liquidität für die rechtzeitige Erfüllung unserer Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung steht, ohne relevante Verluste zu erleiden oder eine nachhaltige Beeinträchtigung der Position in den diversen Geschäftsbeziehungen zu riskieren. Weitere Details zum Liquiditätsrisiko können dem Anhang der Bilanz entnommen werden.

3.2.4. Risiko der Veränderungen der Finanzflüsse –Zinsänderungsrisiko

Die Fristenkongruenz zwischen Aktiv- und Passivgeschäften stellt für die Raiffeisenkasse erfahrungsgemäß kein relevantes Problem dar, obwohl eine unterschiedliche Laufzeitbindung zwischen Aktiva und Passiva besteht. Das gemäß den Anweisungen der Banca d'Italia errechnete Zinsänderungsrisiko (EV Stress) hat sich gegenüber dem Vorjahreswert von 7,81% auf 10,42% zum Bilanzstichtag 2021 erhöht, kann jedoch weiterhin als angemessen eingestuft werden.

Durch eine ausgewogene und vorsichtige Struktur des Wertpapierportfolios (Mischung aus variabel, fix und strukturiert verzinsten Titeln) wird dieses Risiko begrenzt. Das Ausmaß der als fixverzinst gekennzeichneten Schuldtitel am gesamten Wertpapierportfolio beträgt zum Bilanzstichtag 41,3% zuzüglich 30,3%, welche als „Inflation Linked“ gekennzeichnet sind. Eine Abdeckung dieses Risikos wird nicht direkt durch derivative Deckungsgeschäfte vorgenommen, sondern ergibt sich teilweise durch das Angebot von fixverzinsten Einlagen, insbesondere von Festgeldern und gesperrten Spareinlagen. Da die entsprechenden Wertpapiere im Portfolio HTCS oder HTC verwaltet werden und somit als „immobilisiert“ gelten, scheint unter dem allgemeinen Positionsrisiko, welches unter anderem die Sensibilität des Marktpreises eines Wertpapiers auf Veränderungen der Zinssätze ausdrückt, bei uns kein Betrag auf.

Auch besteht das Kreditportfolio Großteils aus indexiert verzinsten Krediten. Fix verzinsten Kredite werden nur nachgeordnet angeboten, ebenso jene mit Zinsobergrenzen, wobei jedoch in den letzten Jahren aufgrund der niedrigen Zinssätze in diesem Bereich die Kundennachfrage hierfür laufend zugenommen hat. Somit werden wir das Zinsänderungsrisiko auch verstärkt beachten müssen.

Weitere Details zum Zinsänderungsrisiko sind dem Bilanzanhang zu entnehmen.

3.2.5. Währungsrisiko

Gemäß unserem Statut und den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen darf der Unterschiedsbetrag der Aktiv- und Passivposten in Fremdwährung maximal 2% des Eigenkapitals laut Aufsichtsbestimmungen betragen. Dieses Verhältnis macht bei uns zum 31.12.2021 nur 0,04% aus. Somit befinden sich bei uns nur geringe offene Aktiv- und Passivpositionen in Fremdwährungen und somit keine konsistenten Währungsrisiken in der Bilanz.

4. Hinweise zum Verlauf der Geschäftsgebarung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021

4.1. Zinsgeschäfte

Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der erhöhten Kundentransparenz und der möglichst einfachen und kostengünstigen operativen Handhabung bei der Änderung der Kundenzinssätze, werden im Aktivbereich mit den Kunden standardmäßig nur vertraglich an einen Geldmarktzinssatz oder an einen offiziellen Referenzzinssatz gebundene oder fixverzinsten Kredite abgeschlossen. Auch im Passivbereich, insbesondere bei den Festgeldanlagen und Spareinlagen sind die Kundenzinssätze zum Teil entweder fixverzinst oder an die Entwicklung eines Geldmarktzinssatzes gebunden. Somit wird die Entwicklung auf dem Geldmarktzinssatz vorwiegend unter Anwendung eines Spreads weiterverrechnet. Für das Geschäftsjahr 2021 errechnet sich für unsere Raiffeisenkasse eine Bruttozinsspanne von ca. 1,42%, also unverändert gegenüber dem Vorjahr.

4.2 Provisionsgeschäfte

Die Provisionserlöse beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 1.802.203 Euro, was einer Veränderung von + 7,06% gegenüber dem 31.12.2020 entspricht.

Im Geschäftsjahr 2021 hatten fast alle relevanten Provisionsbereiche einen guten Verlauf. Andererseits jedoch stiegen auch die Provisionsaufwendungen um über 20% auf 119.697 an, womit der Rückgang des Vorjahres mehr als übertroffen wurde.

4.3 Beteiligungen – Unternehmensverbindungen

Wir weisen darauf hin, dass auf Grund der Internationalen Rechnungslegungsstandards die Mehrheitsbeteiligungen und Beteiligungen an verbundenen Unternehmen im Bilanzposten 70 der Aktiva ausgewiesen sind, während sich die Minderheitsbeteiligungen im Bilanzposten 30 der Aktiva finden.

Die von unserer Raiffeisenkasse gehaltenen Minderheitsbeteiligungen werden als „strategische“ Beteiligungen angesehen. Sie finden sich im Portfolio FVOCI und sind auf eine Sicherung und Stärkung der Raiffeisenkasse ausgerichtet.

Zum Bilanzstichtag unterhielt die Raiffeisenkasse nachfolgende Minderheitsbeteiligungen im Bilanzposten 30:

Gesellschaft	Anzahl Aktien bzw. Quoten	Nominalwert Aktien bzw. Quoten in Euro	Prozentanteil Gesellschaftskapital am 31.12.20 bzw. letzter verfügbarer Wert
Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	6.275.194	1,00	2,79%
Raiffeisenverband Südtirol Gen.	5	500,00	-----
Konverto AG	66	100,00	-----
Raiffeisen Südtirol IPS	5.000	1,00	2,44%
RIS-Konsortial Gen.mBH	21.756	1,00	1,09%
ASSIMOCO VITA SPA	178.217	1,00	0,23%
ASSIMOCO SPA	304.005	1,00	0,28%
RK Leasing Gen.	500.000	1,00	2,17%
Fonds zur Sicherung der Einleger	1	516,45	-----
Solution AG	19.830	1,00	1,98%
Energiegenossenschaft Latsch	1	500,00	-----
BANCA D'ITALIA	80	25.000,00	-----
CBI SCPA	210	2,00	-----

Im Berichtsjahr wurden folgende Beteiligungen erworben bzw. verkauft:

- Zeichnung von 300.000.- Quoten der RK Leasing GmbH zu einem Preis von 1,00 Euro, also über einen Gegenwert von 300.000.- Euro;
- Ankauf von 40.- Aktien der Banca d'Italia zu einem Preis von 25.000.- Euro, also über 1.000.000.- Euro;

4.4 Auslandsgeschäft

Das Auslandsgeschäft nimmt in unserer Raiffeisenkasse eine untergeordnete Stellung ein; es ist jedoch im Berichtsjahr konstant geblieben. Besonders genutzt wird von unseren Kunden

und Mitgliedern der Zahlungsverkehr, d.h. die Zahlungen ins Ausland und die Zahlungen aus dem Ausland. Auch die Nutzung von Bankomatkarten im Ausland nimmt stetig zu. Export- bzw. Importfinanzierungen wurden im Berichtsjahr keine vorgenommen. Auch das Ausmaß der Einlagen in Fremdwährung spielt bei uns nur eine untergeordnete Rolle, wie auch jenes der Finanzierungen in Fremdwährung.

4.5 Erweiterungen der Dienstleistungs- und Produktpalette

Die Raiffeisenkasse hat im Geschäftsjahr 2021 den Dienstleistungsbereich weiter ausgebaut und zwar im Bereich des Zahlungsverkehrs mit der Migration der POS-Terminals auf SIAPay und der Einführung der Echtzeitüberweisungen.

Auch die vom Gesetzgeber eingeführte Möglichkeit des Ankaufs von Steuerguthaben im Zusammenhang mit den verschiedenen Steuerguthaben (Superbonus usw.) wurden aktiv eingeführt, wobei zum Bilanzstichtag diese Möglichkeit von keinen Kunden genutzt wurde. Auch wurden die Online-Zahlungsdienste weiter ausgebaut und die Benutzerfreundlichkeit und Sicherheit des Online-Banking (neue Raiffeisen-App) laufend erhöht. Zudem wurden neue zu vermittelnden Produkte im Versicherungsbereich (Lebensversicherung der Sparte Multiramo Nostro Valore Assimoco mit ESG-E Standard, Eticapro-Linie zum Schutz von Organisationen und Akteuren im Non-Profit-Bereich usw.).

Für Raiffeisen war es im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut ein Kernanliegen, für Mitglieder und Kunden Nutzen zu stiften. Diesem Ziel verpflichtet, bemühte sich Raiffeisen die Veränderungen der Kundenbedürfnisse zu erkennen und ihre Produktpalette auf sie abzustimmen.

4.6 Wertpapierdienstleistungen, die unsere Raiffeisenkasse anbietet:

Die Raiffeisenkasse war im Berichtsjahr zur Ausübung der nachfolgenden Wertpapierdienstleistungen zugelassen:

- Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe b TUF), beschränkt auf die Zeichnung und den An- und Verkauf von Finanzinstrumenten eigener Ausgabe
- Platzierung ohne feste Übernahmeverpflichtung bzw. Garantieübernahme gegenüber dem Emittenten (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe c-bis TUF);
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe e TUF);
- Anlageberatung (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe f TUF);

Als Nebendienstleistung wurde den Kunden im Berichtszeitraum die Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten angeboten.

Durch die Umsetzung der von der Banca d'Italia mit Maßnahme vom 05. Dezember 2019 erlassenen Bestimmungen zum Schutz der Kundenvermögenswerte und -gelder wurde der Schutz der von den Kunden gehaltenen Finanzinstrumente in der von der Raiffeisenkasse verwendeten Hinterlegungs- und Verwahrungskette ihrer Partnergesellschaften um ein Weiteres verstärkt. Der laut der Norm ab 2020 vorgesehene Prüfbericht durch die Rechnungsprüfung an die Banca d'Italia, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die die Bank umgesetzt hat um die Vorschriften zum Schutz der Kundengelder zu erfüllen, insbesondere jene laut Art. 20 bis 30 des Regolamento der Bancit, wurde erstellt, wobei darin keine relevanten Schwachstellen aufgezeigt wurden.

Die Compliance-Stelle war gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben aktiv. Die Raiffeisenkasse arbeitete mit Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft und der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG weiterhin an der Umsetzung der Bestimmungen der EU-Richtlinie EU/2014/65 (sog. MiFID II). So wurden die Prüfung des Kundenzielmarktes inner- und außerhalb der Anlageberatung aktiviert, die von der Banca d'Italia mit Maßnahme vom 5. Dezember 2019 erlassenen Bestimmungen zum Schutz der Kundenvermögenswerte und -gelder umgesetzt und der Verantwortliche für die Sicherstellung dieses Schutzes ernannt, die neue Jahresmitteilung an die Kunden versandt, die nunmehr verschiedene wesentliche Informationen bündelt, der sich aufgrund der pandemischen Lage ergebene erforderliche vereinfachte Abschluss von Finanz- und Versicherungsverträgen ermöglicht und Neuerungen im Bereich der Bewertung des Konzentrationsrisikos vorgesehen. Vor allem wurde intensiv an der 2021 im Rahmen des Projekts zur aktivierenden neuen Anwendung der Firma Crealogix für die Unterstützung der Anlageberatung im Kundenkontakt

gearbeitet, die ab 2022 auch die Portfolioberatung ermöglichen soll.

Durch die neue Beratersoftware Financial Advisory Workbench von Crealogix, die seit Frühjahr 2021 eingesetzt wird, konnten im Bereich der Anlageberatung neue Maßstäbe gesetzt werden, was die Interaktion zwischen Kunde und Kundenberater und die Anwenderfreundlichkeit dieser Anwendung angeht. Auch wurde der neue interaktive MiFID-Fragebogen, die neuen Zielmarktparameter und der neue Eignungsbericht aktiviert sowie Änderungen am Konzentrationsrisikotest vorgenommen.

4.7 Eintragung in das Verzeichnis der Versicherungsvermittler

Die Raiffeisenkasse Latsch ist gemäß Verordnung des IVASS Nr. 5/06 im Verzeichnis der Versicherungsvermittler in der Sektion D eingetragen.

4.8 Besondere Investitionen und ihre Auswirkungen auf unsere Raiffeisenkasse

Im Berichtsjahr wurden keine besonderen Investitionen, jedoch einige notwendige Umbauarbeiten am Sitz Latsch vorgenommen.

4.9 Rechtliche Verhältnisse

Im Berichtsjahr wurden keine besonderen Rechtsgeschäfte getätigt.

4.10 Überwachungstätigkeit

Im Berichtsjahr 2021 fand keine ordentliche Revision des Raiffeisenverbandes Südtirol statt, wie auch keine Inspektion durch die Bankenaufsichtsbehörde. Die gemäß Aufsichtsbestimmungen vorgesehene interne Revision, welche an die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ausgelagert wurde, nahm im Jahre 2021 an insgesamt 31 Tagen ihre Kontrollaufgabe in der Raiffeisenkasse Latsch wahr. Die Ergebnisse dieser Kontrollen wurden laufend, sowie am Jahresende mittels eines eigenen Berichtes, dem Aufsichtsrat und dem Verwaltungsrat mitgeteilt. Auch die gesetzlich vorgeschriebene und gemäß Statut vom Raiffeisenverband Südtirol vorgenommene Abschlussprüfung führte im Jahre 2021 die vorgeschriebenen periodischen Kontrollen durch, wobei keine besonderen Unregelmäßigkeiten oder Mängel festgestellt werden konnten.

4.11 Allgemeine betriebsbezogene Informationen

Im Berichtsjahr wurden keine besonderen betriebsbezogenen Veränderungen vorgenommen.

4.12 Anwendung der Standards gemäß IFRS, IAS und IFRIC in der Rechnungslegung und deren Auswirkungen

Die mit 1.1.2021 anzuwendenden neuen bzw. abgeänderten Bilanzierungsstandards (IFRS 4, 7, 9 und 16, sowie IAS 39) bzw. diesbezüglichen Hinweise haben auf die diesjährige Bilanzerstellung keine besonderen Auswirkungen. Auch die bereits erlassenen und erst zukünftig anzuwendenden Standards/Hinweise haben aus heutiger Sicht und Einschätzung auch nach dem endgültigen Inkrafttreten keine große Bedeutung für uns.

4.13 Entwicklung der Bestimmungen auf europäischer und nationaler Ebene und mit diesen einhergehende Aufgaben

Die Anzahl und die Komplexität der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen nehmen unaufhaltsam zu. Die aufsichtsrechtlichen Weisungen spiegeln nunmehr großteils die europäischen aufsichtsrechtlichen Vorgaben wider. Im Jahr 2021 wurde der Prozess der Festlegung des regulatorischen Rahmens für die Banken fortgesetzt, aber es mangelte nicht an Initiativen, die darauf abzielten, die Anwendung dieses Rahmens auf nicht bedeutende Institute zu erleichtern.

Die Vollendung der Bankenunion schreitet in der Tat zügig voran und folgt den vorgezeichneten Wegen. Es mangelt jedoch nicht an kritischen Punkten, die sich auf die Gefahr beziehen, den Bedürfnissen der Wirtschaft zuwiderzulaufen, die Compliance-Kosten zu erhöhen und das Kreditmanagement weiter zu bürokratisieren.

Außerdem erscheint es angesichts der spärlichen - und manchmal widersprüchlichen - empirischen Belege für die Vorteile von Skaleneffekten nicht sinnvoll, eine starke Konzentration des europäischen Bankensektors zu fördern.

Gerade um die Vielfalt in diesem Sektor zu fördern, sollten für kleinere und weniger komplexe Banken nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinfachte Regeln gelten. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die finanziellen Bedürfnisse von über 500 Millionen europäischen Bürgern und zig Millionen kleiner Unternehmen weiterhin unterstützt werden müssen.

Auch im konkreten Fall unserer Raiffeisenkasse besteht die offensichtliche Inkongruenz eines

starren und nicht verhältnismäßigen Regulierungssystemen, mit den daraus durch die Einhaltung der Vorschriften resultierenden hohen direkten und indirekten Kosten, welches in keinem Verhältnis zu unserer Realität zu stehen scheint.

Die Verhältnismäßigkeit der Rechtsvorschriften ist aus unserer Überzeugung ein Recht und kein Zugeständnis. Sie ist auch in Art. 5 des EU-Vertrags vorgesehen, steht aber in direktem Zusammenhang mit dem Schutz der Ausübung der unternehmerischen Freiheit.

Für kleine und weniger komplexe Banken ist die Frage der Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit der Regulierung von entscheidender Bedeutung. Sie ist die Plattform, auf der ihre Vielfalt ruht. Sie trägt zur Stabilität des Bankenmarktes bei und ist ein Pfeiler der Wirtschaftsdemokratie. Die Homogenität der Vorschriften ist nicht gleichbedeutend mit Fairness und birgt sogar die Gefahr, dass sie zur Homologierung wird. Es ist kein Zufall, dass andere wichtige globale Rechtsordnungen (in Europa, der Schweiz und seit kurzem auch des Vereinigten Königreichs; außerhalb Europas jene der Vereinigten Staaten, von Kanada, Brasilien, Australien, Neuseeland und Japan) eine ganz andere Wahl getroffen haben, indem sie Regulierungs- und Aufsichtsparadigmen angenommen haben, die differenziert, flexibel und auf die Adressaten der Vorschriften und Aufsichtstätigkeiten zugeschnitten sind.

Auch in Europa muss ein Umdenken möglich sein, was uns unbedingt notwendig erscheint. Um zu einer angemesseneren Regulierung zu gelangen, sind auf europäischer Ebene Maßnahmen in mindestens drei Bereichen erforderlich:

a) Basel 3+. Wir brauchen einen Weg und einen Ansatz zur Umsetzung der endgültigen Basel 3+ Vereinbarungen, der die Verhältnismäßigkeit anerkennt und in die Praxis umsetzt. Die Definition des Begriffs "Kleines und nicht komplexes Institut" auf der Grundlage der Größe (weniger als 5 Milliarden Euro an Aktiva), die fast alle BCCs und Raiffeisenkassen abdeckt, muss beibehalten und gleichzeitig mit regulatorischen Inhalten angereichert werden, um die für diese Kategorie geltenden Vorschriften zu vereinfachen.

b) Programm zur Unterstützung und Förderung nachhaltiger Finanzen. Der Aktionsplan der EU-Kommission und die neue Strategie für nachhaltige Finanzen können für eine Raiffeisenkasse in Bezug auf Organisation, Information und Einhaltung von Vorschriften schwer umsetzbar sein. Besorgniserregend ist der zusätzliche Verwaltungsaufwand, der z. B. durch die Erhebung von Daten über die Umweltauswirkungen der finanzierten Wirtschaftstätigkeiten oder durch das Definitionssystem (EU-Umweltzeichen und die vorgeschlagene Verordnung zur Schaffung eines EU-Standards für grüne Anleihen) entsteht, das von großen Banken leichter genutzt werden kann.

c) Überarbeitung der Regeln und Mechanismen für die Abwicklung und Liquidation von Banken, der Methoden zur Berechnung der MREL sowie der präventiven und alternativen Interventionen. Der Abwicklungsrahmen, der derzeit zu starr ist, muss durch gezielte Elemente der Flexibilität neu ausbalanciert werden. Die MREL/TLAC-Anforderungen müssen in Anbetracht ihrer Auswirkungen gelockert werden, wenn man beispielsweise bedenkt, dass die Bankenunion bei der zweiten Anforderung für global systemrelevante Banken eine Verschärfung eingeführt hat, die sogar über die ursprünglich vom Financial Stability Board (FSB) festgelegten Fristen hinausgeht. Präventive und alternative Interventionen, die nach dem "Tercas-Urteil" des EU-Gerichtshofs am 19.03.2019 wieder von Einlagensicherungsfonds durchgeführt werden können, müssen neu definiert und in den Rahmen integriert werden.

Soweit die Vorschläge an die Regulierungsbehörden im Sinne der Verhältnismäßigkeit.

Nachfolgend liefern wir die im Laufe des Geschäftsjahres 2021 erlassenen Normen, die sich auf die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse ausgewirkt haben.

Am 28.01.2021 veröffentlichte die EZB ihre aufsichtlichen Prioritäten für 2021 und nannte als Bereiche Kreditrisiko, Solidität des Eigenkapitals, Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und Governance-Modell. Außerdem wurde geprüft, ob die Banken die Erwartungen der EZB in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken erfüllen.

Am selben Tag genehmigte die Kommission die fünfte Änderung des Vorübergehenden Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen, die eine Verlängerung der Maßnahmen bis zum 31. Dezember vorsieht.

Am 29.01.2021 veröffentlichte die EBA einen Bericht über die Umsetzung der Covid-19-Richtlinien, der Klarstellungen enthält, die den FAQ-Teil des Berichts aktualisieren und insbesondere die Umsetzung der EBA-Leitlinien zu Moratorien und zur Berichterstattung und

Offenlegung erläutern. Jede Zahlungsaussetzung, die nach diesem Datum gewährt wird, wird wie ein individuelles Moratorium behandelt, wobei Default, Stundung und mit Kosten verbundene Umstrukturierung angewandt werden.

Mit dem Gesetz Nr. 53 vom 22. April 2021 - sog. „Legge di delegazione europea“ 2019-2020 - hat die Regierung dem Parlament die Entwürfe von 15 Gesetzesvertretenden Dekreten zur Umsetzung der europäischen Vorschriften übermittelt, darunter auch die Entwürfe zum sog. "Europäischen Bankenpaket". Die wichtigsten davon waren:

- Das Regierungsgesetz Nr. 272, das die CRD5 umsetzt. Es stärkt die Verpflichtungen zur Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden, den Geldwäschebehörden und den Finanzermittlungsstellen, führt die Befugnis ein, Prüfer, die gegen die Meldepflicht verstoßen haben, abzuverufen, passt die Regulierung der Eigentumsstrukturen von Banken und anderen beaufsichtigten Finanzintermediären an und präzisiert die Befugnisse der Banca d'Italia in Bezug auf zusätzliche Eigenkapitalanforderungen (P2R);
- Das Regierungsgesetz Nr. 273 zur Umsetzung der BRRD2 sowie zur Anpassung der nationalen Vorschriften an den SRM2, in dem ein Titel eingefügt wurde, der die neue europäische Verordnung über MREL beschreibt. Darüber hinaus wurde der neue Art. 12-ter über die Vermarktung von Finanzinstrumenten, die von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen ausgegeben werden, in das Bankwesengesetz aufgenommen. Die gewählte Lösung sieht eine differenzierte Mindeststückelung für Aktien vor, aber die Vorschriften wurden nicht auf Aktien ausgedehnt;
- Das Regierungsgesetz Nr. 274 zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2162 über die Ausgabe von garantierten Schuldverschreibungen und die öffentliche Aufsicht über garantierte Schuldverschreibungen und zur Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften an die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2019/2160;
- Das Regierungsgesetz Nr. 287 zu Angleichungsnormen der nationalen Rechtsvorschriften an die Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2019/2034 vom 27.11.2019 über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen.

Am 27. April 2021 verabschiedeten die Abgeordnetenversammlung und der Senat Beschlüsse, mit denen die Regierung verpflichtet wurde, den Nationalen Plan für Aufschwung und Krisenfestigkeit (PNRR) an die Europäische Kommission weiterzuleiten. Unter anderem beschließt Italien, "die Umstrukturierung der Bilanzen der Banken, insbesondere der kleinen und mittleren Banken, zu fördern, indem die Effizienz und die Qualität der Aktiva verbessert werden, der Abbau der gefährdeten Kredite fortgesetzt, die Mittelsammlung diversifiziert und die Finanzierung von innovativen kleinen Unternehmen durch Nichtbanken verbessert wird".

Am 23. Juli 2021 wurde das Gesetzesdekret Nr. 105, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 126 vom 16. September 2021, in Anbetracht des Gesundheitsrisikos im Zusammenhang mit der anhaltenden Ausbreitung der Covid-19-Virenerreger erlassen, welches eine Reihe von Dringlichkeitsmaßnahmen vorschreibt, die sich auch auf die Bankaktivitäten auswirken, um die aktuelle Phase des epidemiologischen Notstands zu bewältigen und die sichere Ausübung sozialer und wirtschaftlicher Aktivitäten zu ermöglichen.

Am 17.11.2021 verabschiedete der Finanzausschuss der Abgeordnetenversammlung die "Gemeinsame Resolution Buratti-Zennaro", in der die Regierung aufgefordert wird, in den entsprechenden europäischen Foren Initiativen zu ergreifen. Ziel ist, den EU-Rechtsrahmen an die Besonderheiten des Auftrags anzupassen, den die italienische Verfassung (Art. 45) den BCCs und Raiffeisenkassen zuweist. Darüber hinaus wird sie aufgefordert, die geltenden europäischen Vorschriften und Aufsichtsmodelle dringend zu ändern, damit die Aufsichtsregeln und -parameter verhältnismäßig, kohärent und angemessen sind, was die Art der Raiffeisenkassen und BCCs und als kleine, weder systemrelevante (weniger bedeutende) noch komplexe und überwiegend auf Gegenseitigkeit beruhende Banken betrifft, und in Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen Initiativen zur Festlegung eines Rechtsrahmens zu ergreifen, der es den BCCs und Raiffeisenkassen ermöglicht, ihren Beitrag zum Aufschwung des Landes in einer Perspektive des ökologischen und digitalen Wandels mit sozialer Beteiligung und Inklusion zu erhöhen. Auch wird die Regierung in dieser Resolution aufgefordert, die Bestimmungen zur genossenschaftlichen Aufsicht zügig umzusetzen, um der im Dezember 2018 eingeführten Regulierungsvorschrift zu entsprechen, und die Umsetzung der Verordnung 169/2020 des Wirtschafts- und Finanzministeriums über

die Anforderungen und Zulassungskriterien für leitende Vertreter von Banken zu überwachen. Ziel von Raiffeisen und des Credito Cooperativo ist es nämlich, die Qualität der Unternehmensführung im Einklang mit den spezifischen Vorschriften für die Tätigkeit unserer Banken weiter zu verbessern.

Darüber hinaus hat die Banca d'Italia am 23. Dezember 2021 die Verordnung über die Modalitäten der Übermittlung von Anträgen und Mitteilungen im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus in Bezug auf die Zulassung von Banktätigkeiten, den Entzug, den Erwerb von qualifizierten Beteiligungen, das Niederlassungsrecht und den freien Dienstleistungsverkehr von beaufsichtigten Unternehmen veröffentlicht.

Am 31. Dezember 2021 wurde das Gesetz Nr. 234/21 verabschiedet, das den "Staatshaushalt für das Haushaltsjahr 2022 und den Mehrjahreshaushalt für den Dreijahreszeitraum 2022-2024" festlegt, der die individuellen Sparpläne (P.I.R.) stärkt, den 110% Superbonus verlängert, die Maßnahme "Nuova Sabatini" refinanziert und den Garantiefonds für KMUs bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Auch die Maßnahmen zur Unterstützung der Liquidität der Unternehmen und der Solidaritätsfonds für Darlehen zum Erwerb der Erstwohnung wurden verlängert.

4.14. Steuern

Die latenten Steuern werden nach IAS 12 (der sogenannten „balance sheet method“) ermittelt. Für die Berechnung der latenten Steuern werden für die Folgejahre folgende Steuersätze angenommen:

- IRES 27,5 % und IRAP 4,65 % für die Provinz Bozen.

5. Besondere Ereignisse, welche nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem Ende des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, weder im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die bei der Erstellung des vorliegenden Bilanzabschlusses vorgenommenen Bewertungen, noch im Hinblick auf den Geschäftsverlauf und die Situation der Raiffeisenkasse.

6. Voraussichtliche Geschäftsentwicklung 2022

Nach einem Jahr des Aufschwungs und guter Ergebnisse für die italienische Wirtschaft und die Banken verspricht das Jahr 2022, ein ungewisses Jahr zu werden. Obgleich die Covid-19-Fälle mittlerweile eine Abnahmetendenz aufweisen, sind die Schätzungen des Wachstums des Bruttoinlandsproduktes seitens der Regierung, die mit 4% beziffert werden, nüchterner als die Ergebnisse des Vorjahres. Die Pandemie ist einer der Gründe, die zu einem Anstieg der Energiepreise geführt haben, welcher im Jahr 2021 begann und nun zu einer Verlangsamung der Produktion führt, was ein Überdenken der Strategie der Produktionsfaktoren erforderlich macht. In dieser Situation wird es schwierig sein, das Wirtschaftswachstum des vergangenen Jahres zu erreichen. Hinzu kommt die derzeitige Situation des Konflikts in der Ukraine, die die Energiepreise und jene bestimmter Grundnahrungsmittel wie Weizen in die Höhe treibt, was sich aufgrund der Vernetzungen in der Lieferkette bereits jetzt kräftig auf die Inflation auswirkt. Unberechenbar scheinen derzeit auch die Auswirkungen des riesigen Auswandererstromes aus der Ukraine, auch auf die Bevölkerungsstruktur in unserem Tätigkeitsgebiet, zu sein, wie auch insgesamt die langfristigen Folgen dieses Konflikts.

Die EZB geht davon aus, dass all die sich aus der Pandemie ergebenden Schwierigkeiten bis Ende 2022 andauern und sich in den kommenden Jahren abschwächen werden. Die Erholung und die Fortschritte bei der Erreichung des mittelfristigen Inflationsziels lassen darauf schließen, dass das Tempo der Nettokäufe von Vermögenswerten im Rahmen des Pandemie-Notkaufprogramms (PEPP) ab dem ersten Quartal 2022 verringert werden und ab Mitte des Jahres auslaufen könnte.

Darüber hinaus wird italienweit mit einer Zunahme der wertgeminderten Kredite von einem Anteil am Gesamtvolumen von 2,1% auf 3,8% gerechnet. Diese Tendenz wurde bereits in den letzten Monaten des Jahres 2021 auf nationaler Ebene bestätigt, wobei dies bei uns noch nicht ersichtlich ist.

Die Raiffeisenkasse geht auch davon aus, dass das Ausmaß der ausstehenden gestundeten Kredite, die im Anhang näher erläutert werden, im Jahr 2022 einen geringen Einfluss auf das Finanzergebnis haben wird.

Insgesamt geht die Raiffeisenkasse nach Einschätzung des Verwaltungsrates von einem guten Ergebnis aus, auch wenn die Covid-19-Pandemie und die Energiekosten zumindest zu

Beginn des Geschäftsjahres 2022 weiterhin Einfluss nehmen werden.

Die Raiffeisenkasse wird auch 2022 ihrem statutarischen Auftrag entsprechend die lokale Wirtschaft begleiten und unterstützen und daran arbeiten, gemeinsam mit ihren Mitgliedern und Kunden auch dieses Jahr gut zu meistern. Die Raiffeisenkasse als lokales Allfinanzunternehmen wird auf jeden Fall seinem statutarischen Auftrag entsprechend die lokale Wirtschaft begleiten und unterstützen und daran arbeiten, gemeinsam mit ihren Mitgliedern und Kunden die Krise zu meistern. Ein nennenswerter Anstieg des SPREAD BTP/BUND 10 Jahre wird nicht erwartet, womit diesbezüglich nur geringe negative Auswirkungen auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital der Raiffeisenkasse auftreten werden. Andererseits jedoch ist ein weiterer relevanter Inflationsanstieg auch aufgrund der gestiegenen Energiekosten und des Ukrainekonflikts nicht auszuschließen, mit entsprechend nennenswerten negativen Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis der gehaltenen Wertpapiere und somit teilweise auch auf aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, nicht auszuschließen. Insgesamt ist nach Einschätzung des Verwaltungsrates weiterhin mit einem voraussichtlich sehr guten Geschäftsergebnis 2022 zu rechnen.

Nachfolgend in synthetischer Form unsere Einschätzung.

Im laufenden Geschäftsjahr 2022 erwarten wir bei den Ausleihungen im Vergleich zum Vorjahr mit einer nachlassenden Kreditnachfrage, wobei jedoch davon ausgegangen wird, dass im Jahresdurchschnitt trotz dem noch ein zufriedenstellender Zuwachs eintreffen wird. Bei den Primäreinlagen nehmen wir weiterhin einen positiven Zuwachs auf Durchschnittsebene an, jedoch auf Stichtageebene im Vergleich zum abgelaufenen Jahr mit keinem Zuwachs, auch da wegen der sinkenden Sparquote aufgrund der steigender Inflation.

Trotz des weiterhin niedrigen Zinsumfeldes und des Rückganges der Zinserträge aus dem Kundengeschäft, wird aufgrund des höheren Volumens an eigenen Wertpapieren mit einer Zunahme der Bruttozinsspanne gerechnet. Auch der hohe Konkurrenzdruck wird weiterhin bestehen bleiben, ebenso die diversen bürokratischen Aufwände, sei es im Zusammenhang mit diversen Meldungen oder aufgrund komplexer Bestimmungen, was sich negativ auf die Kostenentwicklung auswirkt, da insbesondere die IT-Kosten daher laufend zunehmen werden. Inklusiv Berücksichtigung von Bewertungen bzw. Rückstellungen, sowie von außerordentlichen Dividendenerträgen ist mit einem leichten Gewinnanstieg im Vergleich zu 2021 zu rechnen.

7. Mitgliederwesen

Zum 31.12.2021 zählte die Raiffeisenkasse 1.310 Mitglieder. Im Berichtsjahr hat die Raiffeisenkasse 70 Mitglieder aufgenommen, 12 Mitglieder sind ausgeschieden, 4 von ihnen auf Grund ihres Ablebens, 7 Mitglieder wurden ausgeschlossen und 1 Mitglieder traten freiwillig aus, da sie die Voraussetzungen der Mitgliedschaft laut Art. 6 des Statutes verloren haben. Die Zu- und Abgänge der Mitglieder führten im Geschäftsjahr zu einer Erhöhung des Mitgliederstandes gegenüber dem Vorjahr von 58 Einheiten. Im Geschäftsjahr wurde kein Antrag um Mitgliedschaft zurückgewiesen.

Im Sinne des Artikels 2528 Abs. 5 halten wir fest, dass unsere Strategie der Mitgliederaufnahme darauf ausgerichtet ist, alle Anträge um Mitgliedschaft anzunehmen, sofern die im Statut und den Aufsichtsbestimmungen vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind und der Wille erkennbar ist, mit der Raiffeisenkasse die Finanz-, die Bank- und die Versicherungsgeschäfte in erheblichem Ausmaß abzuwickeln.

8. Maßnahmen zur Förderung der Mitglieder im Sinne der Satzungen

Im Sinne des Art. 2 des Gesetzes Nr. 59/1992 und des Artikels 2545 ZGB teilen wir mit, dass die Raiffeisenkasse folgende Maßnahmen und Initiativen ergriffen hat, um die Mitgliederförderung zu gewährleisten und die im Statut verankerte Zweckbestimmung der Raiffeisenkasse zu verwirklichen, d. h. die lt. Artikel 2 des Statutes vorgesehenen Grundsätze für die genossenschaftliche Tätigkeit einzuhalten. Bei der Durchführung ihrer Tätigkeit orientiert sich die Genossenschaft an den genossenschaftlichen Grundsätzen der Gegenseitigkeit ohne Spekulationszwecke. Sie verfolgt das Ziel, die Mitglieder und die örtliche Gemeinschaft bei Bankgeschäften und Bankdienstleistungen zu begünstigen und deren moralische, kulturelle und wirtschaftliche Verhältnisse zu verbessern und die Entwicklung des Genossenschaftswesens sowie die Erziehung zum Sparen und Vorsorgen zu fördern. Die Genossenschaft zeichnet sich durch ihre soziale Ausrichtung und ihre Bestimmung aus, dem

Gemeinwohl zu dienen. In diesem Lichte wurden u. a. nachfolgende Maßnahmen gesetzt:

- Die Mitglieder wurden im Bereich der Konditionen und Zinssätze gegenüber den Nichtmitgliedern begünstigt behandelt, besonders bei den Darlehen und Kontokorrentkrediten und bei den Buchungsspesen, der Jahresgebühr der Raiffeisen-Bankkarte, sowie einer einmaligen Begünstigung bei der Jahresgebühr für neu aktivierte Zugänge zum Raiffeisen-Online-Banking.
- Die Mitglieder erhalten eine 12%ige Vergünstigung auf Unfall- und Krankenversicherungen und auf fast alle Sachversicherungen des Raiffeisenversicherungsdienstes, wie auch eine einmalige Befreiung von der Jahresgebühr bei Neuausgaben von Kreditkarten der Nexi SpA;
- Die Raiffeisenkasse hat alles unternommen, um den Mitgliederstand zu erweitern und hat gemäß der gesetzlichen Auflage die Kredite vorwiegend nur an Mitglieder vergeben.
- Die Förderung des Tätigkeitsgebietes erfolgte weiteres durch die Verwendung des Dispositionsfonds zur Verfügung des Verwaltungsrates mittels Vergabe von Spenden über € 65.508,02 - Euro, die Übernahme von Sponsorisierungen über Euro 114.514,85.-, durch diverse Repräsentationszuwendungen und Werbebeiträge zu Gunsten unserer Mitglieder und Kunden und durch weitere Initiativen im Jugendbereich mit interessanten Preisen und Sparprogrammen, welche weiterhin einen großen Anklang unter unseren jungen Kunden finden.
- Zur Abdeckung der Risiken aufgrund der stetig steigenden Ausgaben im Gesundheitswesen, welche direkt zu Lasten der Bürger gehen, bietet die Raiffeisenkasse allen Mitgliedern und deren Familienangehörigen eine eigene Krankenversicherung an. Mit dieser Versicherung wird ein Großteil der Sanitätskosten zu besonders günstigen Konditionen übernommen und die Mitgliedschaft um einen weiteren Vorteil bereichert.

9. Allgemeine Hinweise

9.1 Notfallplan (Business Continuity)

Im Geschäftsjahr 2021 wurde der von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgeschriebene Notfallplan überprüft bzw. an den notwendigen Anpassungen gearbeitet, um sicherzustellen, dass beim Auftreten verschiedener Ereignisse in unserer Raiffeisenkasse umgehend bzw. baldmöglichst die Weiterführung des Unternehmens gewährleistet ist. Das Internal Audit begleitete im Berichtsjahr den Überprüfungsprozess vor Ort.

9.2 Compliance-Stelle

Die gemäß aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehene Compliance-Stelle stellte eine normenkonforme Arbeit und die Verwaltung des Risikos der Nichtkonformität sicher. Darunter versteht man das Risiko, das rechtliche oder verwaltungsrechtliche Sanktionen nach sich zieht, zu erheblichen finanziellen Verlusten oder zu Reputationsschäden führt und aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, Regelungen, freiwilligen Kodizes sowie internen Prozeduren und Verhaltenskodizes für die Banktätigkeit herrührt.

Die gemäß Aufsichtsbestimmungen vorgeschriebene Compliance-Funktion wurde betriebsintern eingerichtet. Diese Funktion übt, unter Berücksichtigung der von der Banca d'Italia gelieferten Hinweise, ein Verwaltungsratsmitglied aus. Hierfür wurde auch eine Compliance - Politik und ein Reglement der Compliance -Funktion vom Verwaltungsrat mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen. Die entsprechende Compliance-Funktion hat im Berichtsjahr Kontrollen vorgenommen, wobei keine besonderen Schwachstellen oder Mängel festgestellt wurden.

9.3 Die Funktion Risk Management

Die Funktion Risk Management war im Geschäftsjahr 2021 in der Raiffeisenkasse tätig. Neben der Unterstützung und Begleitung bei der Entwicklung des Risk Appetite Framework hat sie die Betriebsorgane laufend bei der Risikoüberwachung begleitet und unterstützt. Sie hat diverse Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken gesetzt, um den Risiken, die mit dem Bankgeschäft einhergehen, bewusst begegnen zu können.

9.4 Die Funktion Internal Audit

Die Funktion Internal Audit, die als dritte Ebene des internen Kontrollsystems gilt, ist in unserer

Raiffeisenkasse an die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ausgelagert. Im Hinblick auf den Auslagerungsprozess wurden die einschlägigen Vorgaben der Aufsichtsbehörde berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Funktion Internal Audit aufgrund des vereinbarten Prüfplanes in 19 Bereichen Überprüfungen vorgenommen, deren Ergebnisse dem Verwaltungsrat aufgezeigt wurden⁰.

9.5 Das „Interne Kontrollsystem“ der Raiffeisenkasse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde das interne Kontrollsystem geführt. Zudem wurde auch im Geschäftsjahr 2021 am Ausbau des internen Kontrollsystems weitergearbeitet.

Die Verantwortlichen der verschiedenen Kontrollfunktionen des „Internen Kontrollsystems“ haben die vom Aufsichtsrecht vorgeschriebenen Jahresberichte erstellt und darüber hinaus ihre Einschätzung über die Funktionstüchtigkeit des internen Kontrollsystems schriftlich aufgezeigt. Auf Grund der geleisteten Arbeit und der uns vorliegenden Berichte kann davon ausgegangen werden, dass unser internes Kontrollsystem funktioniert und für unsere Betriebsdimension angemessen ist.

9.6 Antigeldwäschebestimmungen

Auch auf dem Gebiet Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung war das Jahr 2021 von Veränderungen geprägt, die die Umsetzung der seit Anfang Juli 2017 geltenden IV. EU-Richtlinie (2015/849) betreffen. Die Anpassungen an die von der Banca d'Italia erlassenen Durchführungsbestimmungen auf diesem Gebiet wurden laufend durchgeführt. Schwerpunkt lag in der Umsetzung der Maßnahmen von Banca d'Italia und in der Implementierung der neuen Bestimmungen zur angemessenen Kundenprüfung. Im Zuge dessen wurde auch der Fragebogen zur angemessenen Kundenprüfung an die neuen Bestimmungen angepasst und technisch umgesetzt.

Auch im Geschäftsjahr 2021 arbeiteten der Verantwortliche für Antigeldwäsche und alle Mitarbeiter(innen) aktiv daran, den Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung entgegenzuwirken und der zuständigen Behörde konkrete Verdachtsfälle zu melden.

So wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr u. a. Aus- und Weiterbildungen durchgeführt, um diese herausfordernde Aufgabe meistern zu können.

9.7 Risikotätigkeit und Interessenskonflikte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen – Informationen über mit diesen abgewickelte Geschäftsfälle

Die von Seiten der Banca d'Italia vorgeschriebenen Bestimmungen zur Risikotätigkeit und den Interessenskonflikten mit nahe stehenden Personen und Unternehmen verfolgen das Ziel, das Risiko bewusst zu managen, das durch die Nähe bestimmter Subjekte zum Entscheidungszentrum der Raiffeisenkasse besteht und folglich die Objektivität und die Unparteilichkeit im Zusammenhang mit Kreditvergaben und/oder anderen Geschäftsfällen beeinträchtigen könnte. Dies, um Verzerrungen in der Allokation der Ressourcen zu verhindern und Schäden für Einleger und Aktionäre a priori auszuschließen. Im Geschäftsjahr 2021 hat der Verwaltungsrat die in der Policy festgelegten Prozeduren und Limits sowie die Entscheidungswege stets eingehalten.

Die Informationen über Geschäftsfälle mit nahe stehenden Personen und Unternehmen, wie im IAS 24 definiert, sind im Teil H des Anhangs angeführt, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

Die Gesamtrisikotätigkeit mit nahe stehenden Personen und Unternehmen einschließlich der mit diesen verknüpften Subjekten, nominal und gewichtet, belaufen sich jeweils auf 2,66% der aufsichtlichen Eigenmittel. Besagte Beträge betreffen die Risikopositionen, die nicht im Höchstbetrag der Risikopositionen, die gegenüber einem Mitglied laut Statut übernommen werden können, im Verhältnis zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln enthalten sind.

Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zum Thema Risikotätigkeit und Interessenskonflikte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen wird aufgezeigt, dass keine Geschäftsfälle mit relevanter Bedeutung mit verbundenen Subjekten abgewickelt wurden, bei denen der unabhängige Verwalter und/oder der Aufsichtsrat ein negatives Gutachten abgegeben oder Vorbehalte geäußert haben.

18.8 Kosten im Zusammenhang mit dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM), dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM), dem Einlagensicherungsfonds der

Genossenschaftsbanken (Einlagensicherungssystem - DGS) und dem Zeitweiligen Fonds

Der für das Jahr 2021 von unserer Raiffeisenkasse von der EZB zu begleichende Betrag für die einheitliche Bankenaufsicht wird von dieser aufgrund neuer Vorgaben erst im Laufe des 1ten Semesters 2022 im Detail festgelegt. Der im Jahr 2021 angelastete Betrag bezüglich EZB betrug -3.247,58.- Euro. An den einheitlichen Abwicklungsfonds („Fondo di risoluzione unico“) musste unsere Raiffeisenkasse im Jahre 2021 9.218,13.- Euro bezahlen. Der Ex-ante-Beitrag zur Speisung der sofort verfügbaren Mittel des von der Raiffeisen Suedtirol IPS Genossenschaft getragenen institutsbezogenen Sicherungssystems machte 2021 117.526,00 - Euro aus.

Bezüglich Einlagensicherungsfonds, der auch als Einlagensicherungssystem im Sinne der zitierten EU-Richtlinie (DGS) fungiert, wurde unsere Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr mit einem Betrag von 113.571,22 Euro angelastet. Dieser Betrag fand im Posten 160b) der G+V-Rechnung seinen Niederschlag.

Die Erträge, die aus den Verpflichtungen der Raiffeisenkasse gegenüber den verschiedenen Sicherungssystemen (Einlagensicherungsfonds und Fondo di Garanzia Istituzionale) herrühren, betrugen im Geschäftsjahr 26.344,02 Euro aufgrund geringerer Verpflichtungen; in der G+V-Rechnung fanden diese Beträge im Posten 170 ihren Niederschlag; die Beträge aus den Verpflichtungen sind im Posten 100.c der Passiva (Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen) ausgewiesen. Zudem entstanden in diesem Zusammenhang im laufenden Jahr auch direkte Kosten für nicht rückgestellte Beträge über 3.002 Euro.

Die Forderungen gegenüber dem Einlagensicherungsfonds und dem Zeitweiligen Fonds, die den SPPI-Test nicht bestehen, wurden zum Fair value wertberichtigt. Diese sind im Bilanzposten 20.c der Aktiva ausgewiesen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen und von den Interventionen des Zeitweiligen Fonds und des Fondo di Garanzia Istituzionale herrührenden aktiven Finanzinstrumente, bei denen es sich um AT1-Instrumente und verbriefte Anleihen handelt, wurden nach Maßgabe des IFRS 9 der Folgebewertung unterzogen und die erforderlichen direkten Wertminderungen wurden vorgenommen.

9.9 Verzugszinsen im Geschäftsverkehr

Mit einer im Amtsblatt der Republik veröffentlichten Mitteilung des Wirtschafts- und Finanzministeriums wurde für 2021 die Höhe der Verzugszinssätze festgesetzt. Diese beliefen sich, wie im vergangenen Geschäftsjahr, auf:

Zeitraum	Referenzzinssatz	Verzugszinssatz	Landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel
vom 01.01. bis 31.12.2021	0,00%	8,00%	12,00%

9.10 Strafrechtliche Haftung der Genossenschaft - Organisationsmodell gemäß GvD 231/01

In der Raiffeisenkasse war im Geschäftsjahr 2020 das Organisationsmodell gemäß GvD 231/01 aktiv. Das entsprechende Kontrollorgan hat im Berichtsjahr periodisch Kontrollsitzen abgehalten, wobei keine nennenswerten Schwachstellen aufgezeigt wurden.

9.11 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2020 hat es wieder einige Änderungen im Steuerbereich gegeben, insbesondere wurde die Verzinsung des Eigenkapitalzuwachses des Geschäftsjahres 2021 bzw. 2021/2022 der Eigenkapitalförderung ACE von 1,3% auf 15% erhöht und kann zudem in ein Steuerguthaben umgewandelt werden.

9.12 Corporate Governance

Das vergangene Geschäftsjahr 2021 war sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene besonders von normativen Änderungen in Sachen Corporate Governance, Zusammensetzung der Organe und Voraussetzungen der Mandatare geprägt. Infolgedessen setzte sich auch unsere Raiffeisenkasse intensiv mit diesen Themen auseinander.

So nahmen wir beispielsweise die Selbstbewertung vor, sorgten für die vorgeschriebenen Informationspflichten an die Öffentlichkeit usw., wie auch an vom Raiffeisenverband Südtirol organisierten Aus- und Weiterbildung zu den Neuerungen zu diesem Thema.

Bekanntlich wurden auf staatlicher Ebene bereits 2020 mit dem Dekret des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen Nr. 169 vom 23. November 2020 in Umsetzung des Art. 26 des

Bankwesengesetzes (GVD Nr. 385/1993) und im Einklang mit den europäischen Vorgaben neue und strengere Anforderungen und Zulassungskriterien für die Bankexponenten eingeführt. Diese neuen nationalen und europäischen Anforderungen und Standards an die Exponenten von Banken haben infolge auch eine Anpassung der regionalen Gesetzgebung notwendig gemacht. Dieser Anforderung wurde mit der Abänderung des Regionalgesetzes Nr. 1 vom 14. Januar 2000 durch das Regionalgesetz Nr. 5 vom 27. Juli 2021 Rechnung getragen. Besagte Gesetzesänderung übernimmt teilweise die im Ministerialdekret Nr. 169/2020 vorgesehenen Kriterien zu Ehrbarkeit und Korrektheit der Mandatare und fügt somit auch mitunter völlig neue Voraussetzungen an die Mandatare der Banken regionalen Charakters ein. Die regionalen Bestimmungen tragen aber durch die Verankerung gezielter und spezifischer Vorgaben vermehrt auch der lokalen Realität und Dimension des genossenschaftlichen Bankenwesens Rechnung. Demnach wird insbesondere im Hinblick auf die notwendige Professionalität der Exponenten durch die Erweiterung der zulässigen Tätigkeiten für die Erfüllung der beruflichen Voraussetzungen und durch die zusätzliche Vorsehung eines verpflichtenden Schulungsprogramms gewährleistet, dass auch zukünftig die Mitgliederbasis in den Organen der Raiffeisenkasse vertreten sein kann und stets eine hohe Professionalität der Exponenten garantiert wird.

Weiters werden nun im Regionalgesetz Nr. 1/2000 auch die Voraussetzungen der Kompetenz, des angemessenen Zeitaufwandes für die Ausübung des Amtes, der Unabhängigkeit und der Unabhängigkeit des Urteils geregelt. Auch die Bestimmungen zur angemessenen Zusammensetzung der Organe finden nun auch im Regionalgesetz Nr. 1/2000 eine regionale Verankerung der zum Teil bereits durch die Überwachungsanweisungen von Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/2013 vorgesehenen Vorgaben zur Idealzusammensetzung der Organe.

Am 02. Juli 2021 hat Banca d'Italia die 35. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/2013 veröffentlicht und damit wesentliche Neuerungen im Ersten Teil, Titel IV, Kapitel 1 zum „Governo societario“ eingeführt. Dabei wurde unter anderem die Schwelle der Bilanzaktiva, unterhalb derer „Banken mit geringerer Größe oder operativer Komplexität“ identifiziert werden, von 3,5 auf 5 Milliarden Euro angehoben. Darüber hinaus wurde hinsichtlich der Anwendung des Projekts zur Corporate Governance einer Raiffeisenkasse bestätigt, dass diese nicht verpflichtet ist, das Projekt zu erstellen, soweit diese das vom Raiffeisenverband Südtirol vorbereitete Musterstatut übernommen hat, was im Falle unserer Bank zutrifft. Des Weiteren ist vorgesehen, dass die Ausarbeitung von Unternehmensstrategien eine Reihe von Profilen berücksichtigt, die sich in den jüngsten Entwicklungen der Betriebsmodelle von Banken und, allgemeiner, des Marktkontextes als bedeutsam erwiesen haben (z.B. Angebot von Finanzdienstleistungen mit hoher Technologieintensität – Fintech; Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-, den sog. ESG-Faktoren; Strategien der Mittelherkunft). Insbesondere wurden schließlich auch in Sachen Diversifizierung und Mindestvertretung beider Geschlechter innerhalb der Organe einige Bestimmungen eingeführt, welche mitunter den Erlass eines Regelwerks zur Erreichung der genannten Ziele vorsehen. Weitere Neuerungen und Präzisierungen betreffen schließlich auch die Informationsflüsse zwischen den Organen der Bank und die genaue Protokollierung von Beschlüssen.

Mit dem Hinweis Nr. 22 vom vergangenen 20. Dezember informierte die Banca d'Italia die Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA über ihre Absicht, die gemeinsamen EBA/ESMA-Leitlinien zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen (EBA/GL/2021/06) einzuhalten.

In Anbetracht dieser normativen Neuerungen beschäftigt sich unsere Raiffeisenkasse demnach seit Ende des Geschäftsjahres 2021 intensiv mit der Überarbeitung und Anpassung der internen Regelwerke, wie beispielsweise der Geschäftsordnung zur Zusammensetzung und Selbstbewertung der Organe unserer Raiffeisenkasse, der Geschäftsordnung zu den Informationsflüssen, sowie mit der Überarbeitung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates und der Festlegung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates. Bei der Überarbeitung dieser Regelwerke wird insbesondere den neuen Anforderungen einer diversifizierten Zusammensetzung der Organe Rechnung getragen, wie dies einerseits durch die Corporate Governance Vorgaben der Banca d'Italia verlangt wird, andererseits aber auch durch das

Regionalgesetz Nr. 1/2000 vorgegeben wird.

9.13 Informationen im Zusammenhang mit dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going concern), den Finanzrisiken, der Verifizierung der Wertminderung bei den Aktiven und den Unsicherheiten bei den Wertschätzungen

Mit Bezugnahme auf die Unterlagen der Banca d'Italia, der Consob und des Isvap Nr. 2 vom 6. Februar 2009 und Nr. 4 vom 3. März 2010, die sich mit den in den Geschäftsberichten zu liefernden Angaben hinsichtlich Unternehmensfortführung, Finanzrisiken, Verifizierung der Wertminderungen bei den Aktiven (Impairment test) und Unsicherheiten bei den Wertschätzungen auseinandersetzen, bestätigt der Verwaltungsrat, dass er davon ausgehen kann, dass die Raiffeisenkasse ihre Geschäftstätigkeit auch in der absehbaren Zukunft fortführen kann und wird, und dass unter Berücksichtigung dieser Annahme der Jahresabschluss nach dem Fortführungsprinzip (Going concern-Prinzip) erstellt wurde.

In der Vermögens- und Finanzstruktur und im operativen Verlauf der Raiffeisenkasse gibt es keine Elemente oder Anzeichen, die darauf schließen ließen, dass die Unternehmensfortführung unsicher ist. Dies hat der Verwaltungsrat im Sinne IAS 10 § 14 ff., die sich mit der Unternehmensfortführung beschäftigen, festgehalten. Dabei hat der Verwaltungsrat alle derzeit verfügbaren Informationen über die Zukunft, insbesondere über die Zeitspanne bis zum Jahresabschluss zum 31.12.2021, in Betracht gezogen.

Im Hinblick auf die Informationen zu den Finanzrisiken, zur Überprüfung der Wertminderungen bei den Aktiven und zu den Unsicherheiten bei den Wertschätzungen verweisen wir auf die im vorliegenden Lagebericht bzw. im Anhang zur Bilanz in den spezifischen Abschnitten gelieferten Informationen.

9.14 Verwendung von Schätzungen und Annahmen im Zuge der Bilanzerstellung

In der Beschreibung der Buchhaltungspolitiken scheinen die notwendigen detaillierten Informationen hinsichtlich der wichtigsten, subjektiv angewandten Annahmen und Bewertungen, die im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses bei den Haupt-Bilanzaggregaten Verwendung fanden, auf. Bezüglich weiterer Informationen zur Verwendung von Schätzungen und Annahmen anlässlich der Bilanzerstellung, die eventuell auch relevante Auswirkungen auf die bilanzierten Werte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung haben können, wird auf die entsprechenden Detailangaben im Bilanzanhang verwiesen.

9.15 Angaben im Bilanzanhang laut Art. 2427 16bis ZGB

Wir weisen darauf hin, dass die Angaben laut Artikel 2427 16bis ZGB im Teil A - A.1 Allgemeiner Teil, Sektion 4, im Punkt andere Aspekte geliefert wurden, insbesondere der Gesamtbetrag der Entgelte, die dem Abschlussprüfer oder der Prüfungsgesellschaft für die Abschlussprüfung zustehen.

9.16 Mitteilung nach Artikel 89 der RICHTLINIE 2013/36/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG:

Die Raiffeisenkasse Latsch veröffentlicht die nachfolgenden Informationen zum 31.12.2021 als Anlage zum Bilanzanhang:

- a) Bezeichnung der Gesellschaft und Art der Tätigkeit
- b) Umsatz
- c) Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten
- d) Gewinn oder Verlust vor Steuern
- e) Steuern auf Gewinn oder Verlust
- f) erhaltene staatliche Beihilfen

9.17 Angaben im Sinne des Artikels 90 der RICHTLINIE 2013/36/EU

Im Sinne des Artikels 90 der RICHTLINIE 2013/36/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG, sogenannte

CRD IV, wird nachfolgend der Schlüsselindikator der Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021, offengelegt.

Der Schlüsselindikator (in Englisch die „Public disclosure of return on assets“) der Kapitalrendite beläuft sich auf 0,687%. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorliegenden Informationen auch unserer Webseite entnommen werden können.

9.18. Hauptfaktoren, die auf die Ertragsfähigkeit der Raiffeisenkasse wirken

Der Konkurrenzkampf im Bankenbereich war auch 2021 zu spüren; außerdem werden die aufsichtsrechtlichen Auflagen immer größer. Diesem Tatbestand kann sich auch unsere Raiffeisenkasse nicht entziehen. Obwohl die Ertragslage für unsere Bank derzeit durchwegs als gut beurteilt werden kann, müssen wir dennoch alle Maßnahmen setzen, um die künftige Ertragsfähigkeit sicherzustellen. Dies u. a. auch, um als Lokalbanc auch in Zukunft die Leistungsfähigkeit auf höchstem Niveau halten zu können. Dies vorausgeschickt, sind wir laufend bestrebt, die Optimierung der Geschäftsprozesse voranzutreiben und Synergien, wo immer möglich, zu nutzen.

Außerdem verfolgen wir konsequent nachfolgende Ziele wie Stärkung und Ausbau unserer Position als lokale ortsverbundene Bank, ertragsorientierte Unternehmenssteuerung mit einem konsequentem Kostenmanagement, Konzentration auf unsere statutarische Kernaufgabe und eine Steigerung des Vermittlungs-, insbesondere des Versicherungsgeschäfts. Es versteht sich von selbst, dass für die nachhaltige Stabilisierung der Ertragsfähigkeit der Raiffeisenkasse die konsequente Umsetzung aller beschlossenen Maßnahmen notwendig ist.

Um der sich ändernden Nachfrage der Mitglieder und Kunden noch besser gerecht werden zu können, planen wir den Bereich der Beratung und der Online-Dienste weiter auszubauen bzw. zu verstärken. Oberstes Ziel der Raiffeisenkasse war und ist es, dem erwiesenen Kundenvertrauen gerecht zu werden. Einhergehend mit dem Ziel, auch in Zukunft auf lokaler Ebene der Ansprechpartner in allen Finanz- und Bankgeschäften zu sein und als verlässlicher Partner für unsere Mitglieder und Kunden zu fungieren, werden wir, in Zusammenarbeit mit unseren Verbundpartnern, alle Möglichkeiten der Skalenwirtschaft ausschöpfen, um die Ertragspositionen auszubauen.

20. Vorschlag zur Gewinnverteilung

Im Sinne der geltenden Gesetzesbestimmungen präzisieren wir, dass die für das Erreichen der im Statut definierten Gesellschaftszwecke verfolgten Kriterien mit den Genossenschaftsprinzipien übereinstimmen. Dies vorausgeschickt, unterbreiten wir Ihnen zur Prüfung und Genehmigung den Jahresabschluss 2021, u. zw. in der Ihnen vorliegenden Aufmachung.

Werte Mitglieder, der Verwaltungsrat schlägt Ihnen vor, den Reingewinn 2021 in Höhe von 2.269.812,99 Euro wie folgt aufzuteilen:

- 1) An die unaufteilbaren Reserven gemäß Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 und Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993, gleich 90,39 % (mindestens 70 %) des Jahresgewinnes im Ausmaß von Euro 2.051.719,00
u.zw.: 1.588.869,10 Euro an die gesetzliche Rücklage
462.849,51 Euro an die freiwillige besteuerte Rücklage.
- 2) An den Mutualitätsfonds zur Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens laut Art. 11 Gesetz Nr. 59/1992, gleich 3% des Jahresgewinnes den Betrag von Euro 68.094,39.-
- 3) An den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit 150.000.- Euro.

Abschließend unterbreiten wir Ihnen zur Prüfung und Genehmigung den Jahresabschluss 2021, u. zw. in der Ihnen vorliegenden Aufmachung, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang.

Schlusswort

Abschließend nehmen wir die Gelegenheit wahr, um Ihnen, verehrte Mitglieder, für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen unseren Dank auszusprechen.

Wir danken darüber hinaus dem Direktor Tscholl Karl-Heinz und den Verantwortlichen der verschiedenen operativen Bereiche für ihren laufenden Einsatz zur Stärkung unserer Raiffeisenkasse und sprechen hierfür unsere Anerkennung aus. Einen besonderen Dank

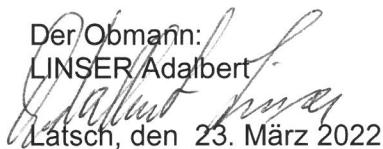
richten wir an die Mitarbeiter für ihren gezeigten Einsatz und ihre Verbundenheit mit unserem Unternehmen im Dienste der Mitglieder und Kunden. Für die wertvolle und konstruktive Mitarbeit möchte ich ebenso den Kollegen im Verwaltungsrat und dabei besonders meiner Stellvertreterin Stampfer Dr. Marion einen besonderen Dank aussprechen. Wir danken auch dem Aufsichtsrat, mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden Gabl Roman an der Spitze, für seine laufende Unterstützung und die durchgeführten Kontrollen, die immer mit hoher Kompetenz und Professionalität erfolgten.

Einen besonderen Dank möchten wir der Niederlassung der Banca d'Italia in Bozen für ihre institutionelle Arbeit und die laufend erhaltene Unterstützung, dem Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft für seine Tätigkeit als Interessensverband und Revisionsorgan und der Raiffeisen Landesbank Südtirol für ihre wertvolle operative Unterstützung aussprechen.

Da heuer auch das Mandat des Verwaltungsrates verfällt und aufgrund der statutarischen Altersbegrenzung Linser Adalbert nicht mehr als Obmann zur Wahl steht, bedankt er sich persönlich bei allen und insbesondere bei ihnen, werte Mitglieder, welche mit ihm gemeinsam im Sinne F.W. Raiffeisens ihren Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung unserer Raiffeisenkasse geleistet haben.

Er ist sich sicher, dass auch der neu gewählte Verwaltungsrat bestrebt sein wird die Mitglieder- und Kundenbeziehungen weiter zu stärken und auszubauen und somit weiterhin zum Wohle unserer Raiffeisenkasse und zur Stärkung der heimischen Wirtschaft Erfolge zu erzielen.

Der Obmann:
LINSER Adalbert



Latsch, den 23. März 2022